

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 25

Donnerstag, den 17. Juli 1947

I. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	801	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Senat (Beilage 416) — Erste Lesung	823
Interpellation der Abgeordneten Dr. Sinnert und Genossen betreffend Elternbefragung zur Einführung der Prügelstrafe und Schulreformplan des Kultusministers (Beilage 551)	801	Redner:	
Redner:		• Bauer Hansheinz (SPD) [Berichterstatter]	824
Dr. Korff (FDP)	802	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Beck und Genossen betreffend das Jugendherberghaus Sudelfeld (Beilage 558)	826
Staatsminister Dr. Hundhammer	806, 812	Persönliche Bemerkungen des Abgeordneten Ortloph (CSU)	826
Ministerpräsident Dr. Ehard	808, 812	Desgleichen des Abgeordneten Dr. Schlögl (CSU)	827
Dr. Sinnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	811	Desgleichen des Abgeordneten Dr. Sinnert (FDP)	828
Stod (SPD) [zur Abstimmung]	811	Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung	828
Wahlen nach § 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes	812	(Die Sitzung wird vertagt.)	
(Weitere Wahlen siehe 26. Sitzung.)		Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 38 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.	
Bekanntgabe eines Schreibens des Generals Müller betreffend unrichtige Feststellung des Wahlprüfungsausschusses zum Fall des Abgeordneten Dr. Müller	813	Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.	
Erklärung des Wahlprüfungsausschusses	814	Zu Beginn der Sitzung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Plätze der Abgeordneten von sonstigen Teilnehmern freizuhalten sind. Alle Zuhörer müssen auf ihren Plätzen bleiben. Gegen Beifalls- und Mißfallenskundgebungen der Zuhörer werde ich unnach-sichtlich vorgehen; denn wir sind hier keine Volks-versammlung, sondern haben im Auftrag des bayerischen Volkes ernste Beratungen zu pflegen. Ich bitte um vollkommene Ruhe.	
Redner:		Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Drechsel, Egger, Haugg, Hofmann, Dr. Kroll, Dr. Laforet, Maderer, Mayer Gabriel, Sauer. — Dient zur Kenntnis.	
Bietich (SPD) [Berichterstatter]	814	Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Ziffer 1:	
Dr. Hille (SPD)	815	Interpellation der Abgeordneten Dr. Sinnert und Genossen betreffend Elternbefragung zur Einführung der Prügelstrafe und Schulreformplan des Kultusministers (Beilage 551).	
Dr. Müller (CSU)	817		
Überweisung des Antrags der Abgeordneten Scheßbed und Genossen betreffend Frage der Zuständigkeit des Landtags zur Entscheidung politischer Voraussetzungen der Wählbarkeit zum Landtag (Beil. 522) an den Verfassungsgerichtshof als Material	817		
Redner:			
Bezdol Otto (FDP)	818		
Bietich (SPD)	819		
Dr. Dehler (FDP) [zur Geschäftsordnung]	819, 820		
Dr. Sacherbauer (CSU)	819		
Dr. Dehler (FDP)	820		
Dr. Horlacher (CSU)	820		
Scheßbed (CSU)	821		
Ministerpräsident Dr. Ehard	822		
Bericht des sieben-gliederigen Untersuchungsausschusses	822		
Redner:			
Dr. Dehler (FDP) [Berichterstatter]	822		
Hüllerer (WV)	823		

(Präsident)

Nach § 22 der Geschäftsordnung ist die Interpellation durch den Interpellanten vorzulesen und zu begründen. Wer verliest und begründet die Interpellation?

(Dr. Linnert: Herr Kollege Dr. Korff!)

Sch erteile dem Abgeordneten Dr. Korff das Wort.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Auftrag der Interpellanten bringe ich Ihnen zunächst die Interpellation zur Kenntnis:

Billigt die Staatsregierung das Vorgehen des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus, eine Elternbefragung zur Einführung der Prügelstrafe in den bayerischen Schulen zu veranstalten, und hält sie das Ergebnis einer solchen Befragung in Anbetracht des Mangels an Aufklärung der Eltern über die psychologischen und pädagogischen Bedingungen und Voraussetzungen für maßgeblich?

Billigt die Staatsregierung den Plan des Herrn Kultusministers, die Flüchtlinge erneut nach Konfessionen getrennt umzuweideln?

Ist die Staatsregierung der Ansicht, daß mit der Amtsenthebung des Schulrats von Traunstein die traurigen Folgen der Konfessionalisierung unseres öffentlichen Lebens behoben sind?

Billigt die Staatsregierung die Weise des Herrn Kultusministers, wichtigste Planungen und Entschlüsse — wie den Plan der Schulreform — unter Ausschluß aller kompetenten Stellen einschließlich des Staatssekretärs im Kultusministerium zu fassen?

Billigt die Staatsregierung die Entfesselung einer Kampagne zur Vertreibung nichtbayerischer deutscher Studenten von unseren Hochschulen unter offizieller Mithilfe des Herrn Kultusministers?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Beamten des Kultusministeriums vor inquisitorischen Befragungen in Zukunft zu schützen, den Lehrern und Schulaufsichtsbeamten die verfassungsmäßig garantierte Freiheit von Gewissenszwang zu gewährleisten und den weiblichen Lehr- und Schulaufsichtspersonen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung zu sichern?

Billigt die Staatsregierung die Weigerung des Herrn Kultusministers, den Bayern zukommenden Beitrag zur Forschungshochschule in Berlin zu zahlen?

Teilt die Staatsregierung die Ansicht des Herrn Kultusministers, daß sein Schulreformplan „auf weite Sicht“ einer Verbesserung unserer Schulverhältnisse und der Umformung des Geistes unseres Volkes diene?

Begründung:

In weitesten Kreisen des bayerischen Volkes hat das Verhalten des Herrn Kultusministers seit seinem Amtsantritt steigende Beunruhigung hervorgerufen.

(Oho-Rufe bei der CSU.)

Seine Äußerungen, Pläne und Handlungen haben Bayerns Regierungspolitik in den Ruf der Rückständigkeit und Eigenbröttelei gebracht (Oho-Rufe bei der CSU — Sehr richtig! bei der FDP.)

und zu Folgen geführt, die den Schatten eines drohenden Kulturkampfes vorauswerfen. (Oho-Rufe und Heiterkeit bei der CSU.)

— Sie werden das Nähere ja hören, meine Damen und Herren! —

Im Interesse eines Wiederaufbaus in Einigkeit und zur Erhaltung des konfessionellen Friedens sowie zur Wiederherstellung des bayerischen Ansehens ist es notwendig, daß die Staatsregierung sofort Stellung nimmt.

München, den 15. Juli 1947.

Dr. Linnert und weitere.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Niemand, auch der schärfste Gegner der Freien Demokraten nicht, kann uns zum Vorwurf machen, daß wir voreilig handeln, wenn wir nun Anlaß nehmen, die Politik des Herrn Kultusministers unter die Lupe zu nehmen. Über sieben Monate hat der Herr Kultusminister Zeit gehabt, uns zu zeigen, was er zu leisten imstande und gewillt ist. Wir haben an vielen Beispielen erleben können, was und in welcher Weise der Herr Kultusminister zu arbeiten gedenkt. Wir haben freilich nicht bis heute gewartet, um unsere Mahnung im Namen des Volkes vorzubringen. Bereits am 28. Mai dieses Jahres haben wir unseren Mißbilligungsantrag wegen der Einführung der Prügelstrafe bzw. wegen der Elternbefragung zur Einführung der Prügelstrafe eingebracht. Die Vorlage ist zweimal im Haushaltsausschuß erfolgt, die Behandlung wurde aber jedesmal wieder zurückgestellt, weil der Herr Kultusminister nicht anwesend war. Wir sind also nicht schuld, daß wir genötigt waren, die Sache durch das Einbringen einer Interpellation auf die heutige Tagesordnung zu zwingen.

Wenn wir das Verhalten des Herrn Kultusministers durch einige Punkte, die wir in der Interpellation zusammenfaßten, beleuchteten, so lag uns nicht daran, einzelne Begebnisse aufzuzeigen. Was wir damit beabsichtigen, ist, den Geist zu kennzeichnen, der das Volk beunruhigt und der sich in diesen Symptomen, die wir aufzeigen, kundtut.

Ich habe vorhin leises und lautes Raunen auf der einen Seite des Hauses gehört, als ich die Interpellation vorlas. Meine Damen und Herren, auch die, die da geraunt haben, werden sich entsinnen können, wie sich der Geist des Herrn Kultusministers, ich möchte nicht sagen, verhängnisvoll, hier in diesem Hause gezeigt hat. Es war das — die Herren werden sich entsinnen — bei der Regierungsbildung, wo wir es erlebten, daß Herr Dr. Gundhammer sich als der Vater der Regierungskoalition mit Herrn Loritz gerierte. Herr Dr. Gundhammer ist verantwortlich dafür, daß wir die Koalition mit Herrn Loritz bekommen haben,

(sehr richtig!)

und er ist daher für die Folgen verantwortlich, die wir nun in diesem Hause erleben und weiterhin noch erleben werden. Ihm haben wir es zu danken, daß die Demokratie in Bayern, so jung wie sie war, schon belastet wurde mit einem verhängnisvollen Makel.

(Scheffbeck: Das hat doch mit der Interpellation nichts zu tun!)

— Sie werden schon sehen, daß es damit etwas zu tun hat. Hier hat sich zum erstenmal der Geist gezeigt, den

(Dr. Korff [FDP])

dann die Union, die Junge Union glaube ich, gekennzeichnet hat, indem sie sagte, diese Regierung sei eine rein südbayerische, katholische Angelegenheit.

(Unruhe bei der CSU.)

Dieses Wort ist nicht von mir, es stammt aus den Kreisen der Union.

(Scheffbeck: Wenn Sie jeden Unsinn nachreden!)

Die Union ist es also, die gegen diesen Geist aufbegehrt hat.

(Scheffbeck: Lassen Sie das unsere Sache sein!)

Das ist eine Sache des bayerischen Volkes; denn das Volk bezahlt das.

(Erneute Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Dr. Korff (FDP): Die erste Amtshandlung des Vaters der Regierungskoalition mit Herrn Lorig, die nach außen kundtat, was Geistes Kind der neue Kultusminister ist, war die Amtsenthebung des bekannten Pädagogen und katholischen Schriftstellers Leo Weismantel. Man kann der Meinung sein, daß in diesem Fall juristisch alles in Ordnung geht; denn das Schul-aufsichtsgesetz schreibt vor, daß ein Schulrat das Volksschullehrerexamen bestanden haben muß. Aber, meine Damen und Herrn, es gibt für den Fall, daß man einen Mann von internationalem Ruf wie Leo Weismantel seines Postens enthebt, doch auch eine andere Form. Herr Weismantel steht mir in keiner Weise nahe; ich kenne ihn nicht einmal persönlich.

(Unruhe und Zurufe von der CSU — Scheffbeck:

Er ist ein Kollege von Ihnen!)

Einen Mann, den Hessen uns dann mit Rufhand abgenommen hat und der, soviel ich jetzt in den Zeitungen gelesen habe, in Rothenburg o. d. Tauber die kulturpolitische Tagung der CSU geleitet hat, einen solchen Mann setzt man nicht, ich will nicht sagen, mit einem Fußtritt vor die Türe; da gibt es auch noch eine andere Form.

Es geht noch weiter. Als wir seinerzeit darüber abzustimmen hatten, ob das bayerische Parlament das Recht haben soll, einem Minister das Mißtrauen auszusprechen, war es Herrn Dr. Gundhammer als dem Fraktionsführer der CSU zu verdanken, daß der Landtag, einmalig in der Parlamentsgeschichte der Welt, sich selbst das Recht absprach, einem Minister das Mißtrauen auszusprechen.

(Zurufe von der CSU: Eine Rechtsfrage!

Verfassung!)

Das war — alle können sich noch entsinnen —, wie Herr Dr. Gundhammer seine Fraktion zum Sitz brachte. Die Presse hat es fotografiert, vielleicht existieren noch Fotografien davon, Sie alle wissen es noch. Das war der demokratische Geist des Herrn Kultusministers.

(Zurufe von der CSU.)

Der demokratische Geist des Kultusministers zeigte sich weiter in Rosenheim, als er den geradezu genialen Vorschlag machte, die armen, geheizten Flüchtlinge nach konfessionellen Gesichtspunkten umzusetzeln.

(Zurufe: Das wollen die Konfessionen selber!

Ist gar nicht wahr!)

Um Himmels willen, niemand, der ernsthaft mit Flüchtlingsfragen zu tun hat, kann einen solchen abwegigen Gedanken im Ernst fassen. Hören Sie die Flüchtlinge,

gehen Sie hinaus, mit welcher Beunruhigung sie eine solche Nachricht vernommen haben!

(Zurufe: Sehr richtig! von der FDP. —

Ist gar nicht wahr! von der CSU.)

Überall, wo die Presse Stellung genommen hat, hat sie sich an das Mittelalter erinnert gefühlt.

(Zurufe von der CSU.)

Cuius regio, eius religio! Der alte Satz!

(Scheffbeck: Sie werden gleich aufgeklärt!)

Man hat in den Kreisen der Leute, die allzu gern das Mäntelchen nach dem Wind hängen, der von oben weht, wohl verstanden. Wir sind ja nicht umsonst zwölf Jahre in die demokratische Schulung des tausendjährigen Reiches gegangen. Man hat das sofort verstanden, und der Schulrat von Traunstein hat es uns vorgezeigt, wie man die Handlungsweise des Herrn Kultusministers versteht: Durch Rundfrage bei seinen Lehrern, wer im Interesse des Postens und im Interesse des Wohnenbleibendbürens bereit sei, zu konvertieren.

(Zuruf: Hat das der Kultusminister gemacht?)

— Das hat der Schulrat von Traunstein gemacht, ein übereifriger Mann.

(Zuruf: Und was hat hinterher der Kultusminister getan?)

— Mit der Amtsenthebung eines Schulrats, der so etwas macht, ist dieser Geist nicht ausgerottet.

(Zurufe von der CSU.)

Dieser Geist ist auch nicht damit auszurotten, daß der Herr Kultusminister darauf hinweist, in Franken sei evangelischen Lehrern Ähnliches passiert. Im Gegenteil, das zeigt auch, wie weite Kreise das schon gezogen hat, wie weite Kreise schon in Furcht sind und vor dem neuen konfessionellen Regiment zittern.

(Zurufe von der CSU.)

Und wenn Sie darüber noch ein Zeichen brauchen, dann brauchen Sie bloß daran zu denken, daß auch der evangelische Landesbischof Dr. Meiser bereits seiner Beunruhigung wegen der Postenbesetzungen an der Universität Erlangen Ausdruck gegeben und daß die Synode von Ansbach ähnliche Befürchtungen ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren, es kriselt in Bayern. Und ich bringe das nicht vor, um irgendwelchen hegenden Reden Ausdruck zu verleihen,

(Zurufe von der CSU.)

sondern um Ihnen aufzuzeigen, wie die Zeichen der Zeit bereits wieder stehen.

(Donsberger: Nach den Demokraten richten wir uns nicht!)

Der Herr Kultusminister hat des weiteren eine Arbeitsweise in seinem Ministerium eingeführt, die das Befremden aller derer erregt hat, die Kenntnis davon genommen haben. Nicht nur, daß er die Erlaubnis für die Referenten, Unterschriften selbständig zu tätigen, zurückgenommen hat, nicht nur, daß er auf diese Weise ein autokratisches Regime unter den Kreisen seiner Mitarbeiter eingeführt hat, er hat es sich auch zur Gewohnheit gemacht, alle Pläne und Entschlüsse in autokratischer Weise selbst zu machen.

(Zuruf von der CSU: Wahrscheinlich kann er es auch!)

So ist es z. B. mit dem jetzt kursierenden Schulreformplan gegangen. Dieser Schulreformplan ist nach der Nachricht, die wir von berufenstem Munde

(Dr. Korff [FDP])

erhalten haben, nicht innerhalb des Ministeriums entstanden und er ist nicht innerhalb des Ministeriums ernsthaft im Kreise der Referenten besprochen worden. Der Kultusminister hat geruht, diesen Schulreformplan seinen Referenten zur Kenntnis zu geben und auf den ersten schüchternen Versuch eines Referenten, Einwände zu erheben, zu erklären, er dulde es nicht, daß Einwände erhoben werden, und brüskt die Versammlung zu verlassen.

(Dr. Hundhammer: Ist nicht richtig! Man muß bei der Wahrheit bleiben!)

Meine Damen und Herren! Was sich der Herr Kultusminister weiter geleistet hat an partikularen Tendenzen auf einem Gebiet, das dem Partikularismus so feind sein müßte wie nur etwas, nämlich auf dem Gebiet des Geistes, der auf die Befruchtung von allen Seiten am allermeisten angewiesen ist, das geht allein schon daraus hervor, daß der Kultusminister mit einer Begründung, die man wirklich nicht geistvoll nennen kann, teilgenommen hat an der Entfesselung der Kampagne zur Vertreibung nichtbayerischer deutscher Studenten von deutschen Hochschulen. Man bedenke: Ein Minister, der unter dem Hinweis darauf, daß jeder Studierende dem bayerischen Staat rund 2000 Mark koste, daraufhin fordert, daß nichtbayerische Studenten auf einen Prozentsatz von 20 Prozent beschränkt werden sollen.

(Zurufe von der CSU.)

Meine Damen und Herren, eine solche Begründung auf dem Felde des Geistes — eine ökonomische Begründung! Ich bitte Sie mich einmal einen Moment ruhig anzuhören:

(Zurufe von der CSU.)

vielleicht werden Sie dann entdecken, daß es auf dem Felde des Geistes wirklich noch andere Umstände als ökonomische gibt.

(Scheffbeck: Das wollen wir nicht!)

Schauen Sie, es ist ja so: Wir hier in Bayern und gerade in München waren ja lange Zeit sogar stolz darüber, daß man zu uns kam, wir waren stolz, daß unsere Hochschulen in der ganzen Welt einen großen Ruf hätten, und München war die Stadt, in der man wirklich stolz darauf war, Fremde aus allen Weltteilen hier zu finden. Jetzt, in einer Zeit, wo es doppelt notwendig ist — bedenken Sie es nur, meine Damen und Herren! —, daß wir den Anschluß an die Welt unbedingt wieder gewinnen, um selber wieder Geltung in der Welt zu gewinnen, haben wir ja innerhalb Deutschlands eine Aufgabe bekommen, darauf zu sehen. Der Kultusminister hätte der erste dazu sein müssen, um uns das klar zu machen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Und das wäre seine Pflicht gewesen. Es ist ein eiserner Vorhang mitten durch Deutschland herniedergegangen und hinter diesem eisernen Vorhang gibt es Hunderte und Tausende und Abertausende von jungen Menschen, die nichts mehr von der Freiheit des Geistes erfahren dürfen, die bei uns Gott sei Dank noch herrscht. Da sollen wir unsere deutsche Sendung verleugnen wegen der lumpigen 2000 Mark, die die Universitäten in anderen Staaten auch ausgeben?

(Zurufe.)

Es ist eine Schande, eine Kulturschande.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Zuhörer sich nicht an Beifallskundgebungen zu beteiligen haben.

(Dr. Linnert: Das waren ja wir! Heiterkeit.)

(Glocke.)

Ich lasse mich nicht zu unrecht kritisieren. Bei den Zuhörern da hinten haben einige Herren geklatscht. Ich verbiete ihnen das. Im Wiederholungsfall haben sie den Sitzungssaal zu verlassen.

Sie können weitergehen.

Dr. Korff (FDP): Es ist eine Kulturschande, daß überhaupt in einem Lande Zulassungsgenehmigungen usw. notwendig sind. Jeder Student wird es Ihnen erzählen können, was jetzt schon an Erschwerungen für die Studierenden da ist.

(Zurufe.)

Und wenn der Erziehungsminister dann noch nicht genug daran hat und noch eine Barriere für den Geist des Fortschritts errichten will, ist es schlimm.

(Zurufe.)

Sie brauchen nur daran zu denken, daß das kleine Land Bremen, wenn es sich als Land gegen alle Länder abschirmen wollte, dann nicht mehr in stande wäre, seine jungen Leute studieren zu lassen.

(Zurufe.)

Es ist doch eine — wie nenne ich das nun parlamentarisch? — schmerzliche Abfuhr für den verantwortlichen Minister eines Staates, wenn er sich vom Wisa einer Universität durch einen einstimmigen Beschluß sagen lassen muß, daß das, was er mit seinem numerus clausus von 20 Prozent gefordert hat, wider alle akademische Freiheit und wider den Geist von Wissenschaft und Forschung ist. Es ist traurig, wenn sich ein Minister so etwas von Studenten sagen lassen muß.

(Dr. Hundhammer: Der Beschluß war nicht einstimmig!)

Es paßt nur zum Bild des Kultusministers, daß er eine so sonderbare Stellung gegenüber den weiblichen Schulaufsichtsbeamten eingenommen hat. Nach dem Herrn Kultusminister verfährt es gegen die natürliche Ordnung, wenn eine Frau Vorgesetzte von Männern ist. Dies in einem Zeitalter, wo es in anderen Ländern Deutschlands und der Welt Erziehungsminister, Kollegen des Herrn Ministers, erfolgreiche Kollegen des Herrn Ministers gibt, die weiblichen Geschlechts sind. Es ist mir eine Verlautbarung des Herrn Erziehungsministers zugegangen, in der darauf Bezug genommen wird, daß ja die Frau auch im BGB dem Manne gegenüber minderberechtigt sei. Ich muß schon sagen, das ist ein Verfen um die Ecke herum. Wer das BGB kennt, weiß, daß es ein besonderes Recht nur für die verheiratete Frau hat, die innerhalb der Ehe hinter der Berechtigung des Mannes etwas zurücktreten muß. Die berufstätigen, selbständig im Leben stehenden Frauen haben dasselbe Recht wie der Mann. Es ist nicht richtig — und wir haben deswegen den von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Antrag zur Wiedergutmachung eines von den Nazis an der Frau begangenen Unrechts begrüßt —, den Frauen nicht die gleiche Berechtigung wie den Männern zu geben. Wenn eine Frau schon tüchtig genug ist, zum Schulrat vorgeschlagen oder bestellt worden zu sein, so ist sie auch nach dem Recht, nach der Verfassung dazu imstande, diesen Posten zu bekleiden.

(Dr. Korff [FDP].)

(Sehr richtig! bei der FDP. — Zuruf von der CSU: Wo sind denn Ihre weiblichen Abgeordneten? — Heiterkeit.)

— Unsere weiblichen Abgeordneten sind diesmal noch nicht durchgekommen. Die kommen schon noch. Es kommt noch viel mehr, Sie werden staunen!

(Heiterkeit bei der CSU. — Zuruf: Abwarten!)

Sie haben schon gestaunt, als wir die Zehn-Prozent-Klausel überwunden haben. Sie werden noch mehr staunen.

Es paßt auch weiter zum Bild, das man sich draußen in den weitesten Kreisen des Volkes macht und das Sie auch in der Presse nachlesen können, wenn wir aus Regensburg die Nachricht erhalten, daß dort ein Regierungsschulrat seines Amtes enthoben worden ist, kurz nachdem der Herr Erziehungsminister beim bischöflichen Ordinariat einen Besuch gemacht hat, weil er erstens für die Gemeinschaftsschule eingetreten sei, zweitens seinen Sohn in der Oberschule nicht in den Religionsunterricht geschickt habe und drittens weil er linksgerichtet sei. Das ist ein Vorfall, der anzeigt, daß es so nicht weitergehen kann in Bayern.

(Zuruf von der CSU: Beweise!)

— Die Beweise können Sie sich bei Ihrem Fraktionskollegen Ortloff holen.

Staatsminister Dr. Sundhammer: Das läßt sich nicht beweisen. Das ist nicht vorgefallen.

Dr. Korff (FDP): — Herr Kollege Ortloff hat es aus dem berufensten Munde erfahren, nämlich vom Herrn Erziehungsminister selbst.

Staatsminister Dr. Sundhammer: Nein, das ist nicht wahr.

Dr. Korff (FDP): Daß der Herr Kultusminister aus dem bereits zitierten Geiste heraus es selbstverständlich abgelehnt hat, den hochwertigen Beitrag zur Forschungshochschule in Berlin zu zahlen zwecks Weiterführung wichtiger wissenschaftlicher Aufgaben und Forschungen, und daß er nur unter dem Druck unserer Interpellation sich zur Zahlung dieses Forschungsbeitrages bereitgefunden hat, paßt in dieses Bild.

(Donsberger: Das ist nicht wahr. —

Schefbeck: Diese Einbildung!)

Über den Schulreformplan des Herrn Kultusministers zu sprechen, erübrigt sich anlässlich der guten Vorarbeit, die der der CSU nahestehende Dr. Leo Weismantel bereits im „Münchener Mittag“ geleistet hat. Über zwei Seiten lang können Sie dort nachlesen, was man von seiten katholischer Schriftsteller und Pädagogen und von Anhängern oder Freunden der CSU dazu sagen kann. Es genügt, wenn ich Ihnen dazu sage, daß wir diesen Schulreformplan nicht nur deshalb ablehnen, weil die amerikanische Militärregierung ihn in einer Weise kritisiert hat, daß in normalen früheren Zeiten kein Erziehungsminister auch nur einen Tag eine solche Kritik überstanden hätte, sondern weil er uns als ein Festhalten an dem erscheint, was uns ins Unglück geführt hat. Es ist dies der Plan, nach Möglichkeit alles beim Alten zu lassen. Wer aber gerade in der jüngsten Zeit erlebt, wie sich bereits wieder 20 000 auf dem königlichen Platz in München versammeln, wer die Geschichte mit dem Dr. Fischbacher verfolgt hat, weiß, daß es dringend nützt, daß unser Volk eine Umformung seines Geistes erfährt.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Es ist höchste Zeit dazu, es darf keine Zeit mehr vergeudet werden.

Wir sind in Bayern von unserem Erziehungsminister nicht vernachlässigt worden. Wir hätten von ihm erwartet, zu hören, daß er alle nur möglichen Mittel angestrengt hätte, um durch Altpapiersammlung und durch Einschreiten in dem Sektor anderer Ministerien Papier herbeizubringen, damit unsere Kinder die notwendigen Lehr- und Lernmittel erhalten. Wir hätten erwartet, daß er alles daransetzt, die Schulräume zu vermehren, und daß nicht erst Anträge aus dem Hause ihn darauf aufmerksam machen müssen. Wir hätten erwartet, daß er die Lehrerbildung und -fortbildung intensiviert, weil hier der Schlüssel zur Umbildung unseres Volkes liegt. Unsere Lehrer sollten nicht mehr genötigt sein, in Schulklassen bis zu 110 und 120 Kinder auf einmal zu unterrichten oder in zwei oder drei Schichten täglich die Kinder nicht zu bilden, nicht zu unterrichten, nicht zu erziehen — das kann man mit so viel Kindern am Tage nicht mehr tun — sondern zu dressieren, abzurichten. Das ist es, was heute in unseren Schulen getrieben wird, und dagegen ist bis heute nichts geschahen.

Aber wir haben einen unsäglichen Aufwand von Arbeit geleistet, um die Abstimmung über die Prügelstrafe durchzuführen.

(Beifall links.)

Wenn der Herr Kultusminister den Ausdruck Prügelstrafe auch nachträglich durch den Ausdruck körperliche Züchtigung ersetzt hat, ist die Sache dadurch nicht anders geworden.

(Sehr richtig! links.)

Wir erinnern uns sehr wohl daran, wie er uns hier an dieser Stelle selber die Prügelstrafe empfohlen und ihre Einführung mit der Einführung der Todesstrafe für Erwachsene gleichgesetzt hat. Auch hier hat der Herr Kultusminister eine Abfuhr erhalten, die wirklich nicht sehr angenehm ist. Rußland hat nämlich inzwischen als besonderen Fortschritt die Todesstrafe abgeschafft.

(Zuruf bei der CSU: Donnerwetter! — Heiterkeit.)

Nicht ich habe im Gleichklang mit der Prügelstrafe von der Todesstrafe gesprochen, das hat der Herr Erziehungsminister getan. Ob es besonders geschickt war, überlasse ich Ihrem Urteil; jedenfalls hat er uns mit seiner demokratischen Abstimmung für etwas so Un-demokratisches wie die Prügelstrafe einen Bärendienst erwiesen. Vielleicht hat der Herr Kultusminister geglaubt, uns durch diese Abstimmung in irgendeiner Weise zu überzeugen. Diese Abstimmung wurde durchgeführt, indem man auf offenen Zetteln, die dann durch Schulkinder befördert wurden, eine Willenskundgebung abgeben ließ. Eltern, die fünf und sieben Kinder in die Schule schickten, gab man es in die Hand, fünf oder sieben Stimmzettel auszufüllen. Man ließ Eltern, die nur Mädchen in die Schule schickten und also wissen, daß ihr Kind nie betroffen wird, darüber abstimmen, ob Buben mit dem Stock bestraft werden dürfen. In den kleinen Orten wurde bei der Mentalität der Landbevölkerung die Abstimmung selbstverständlich als eine Vertrauens- oder Mißtrauenskundgebung gegenüber dem betreffenden Lehrer aufgefaßt. Dementsprechend wurde von den Eltern der Zettel ausgefüllt. Stellen Sie sich einmal vor, was eine Mutter empfindet, wenn sie Angst haben muß, daß ihr Kind wegen ihrer Entscheidung vielleicht vom Lehrer bestraft wird! Da hat Zwang und Furcht bei der Abstimmung mitgeherrscht. Sehr

(Dr. Korff [FDP])

bezeichnend ist, daß man gerade in den ländlichen Bezirken es nicht immer gewagt hat, gegen die Prügelstrafe zu stimmen. Bedauerlich ist — das sei hier nur am Rande bemerkt —, daß auch die Kinder in dieser Tragikomödie zu einer Rolle verurteilt wurden. Sie können von allen Lehrern hören, daß es überall vorkam, daß Kinder aus Furcht vor der Strafe unterwegs radierten und fälschten.

(Zurufe von der CSU: Ach was! — Gelächter.)

Diese Gefahr war eine große, und jeder Psychologe und Pädagoge hätte das voraussehen können. Der Herr Erziehungsminister mußte das aber anscheinend nicht.

Den Lehrern war es durch Erlaß des Herrn Erziehungsministers verboten, Stellung zu nehmen. Es hieß da in der Verlautbarung des Herrn Erziehungsministers: „Die Lehrer haben über die Formalitäten der Abstimmung aufzuklären, sich dabei aber jeder Stellungnahme zur Abstimmung zu enthalten, gez. Dr. Alois Gundhammer.“ In kleinen Orten ist der Lehrer oder die Lehrerin der einzige Mensch, der imstande gewesen wäre, etwa in einer Elternbesprechung den Eltern in objektiver Weise Klarheit zu verschaffen.

(Widerspruch bei der CSU. — Zuruf: Ist der Lehrer denn der einzige Mensch draußen? Glauben Sie, daß die anderen lauter Idioten sind?)

Was die psychologischen und pädagogischen Erkenntnisse sind, wissen die Leute nicht genau.

(Lebhafter Widerspruch. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Kinderpsychologie und Pädagogik sind Dinge, die man studieren muß. Wie jeder Schuster sein Handwerk lernen muß und keiner Bauer sein kann, ohne daß er es nicht gelernt hat, so muß man das auch gelernt haben. Es ist gar nicht falsch und auch vom Herrn Erziehungsminister, wenn auch erst auf Druck von uns, anerkannt, daß es notwendig ist, Elternbesprechungen abzuhalten.

Staatsminister Dr. Gundhammer: Da hat Ihr Druck keine Rolle gespielt. Das ist Größenwahn.

Dr. Korff (FDP): Auch der Herr Erziehungsminister hat die Schulpflicht als Mittel zur Hebung unseres Schulwesens anerkannt, aber reichlich spät.

Staatsminister Dr. Gundhammer: Nein, ich habe das gleich bei der ersten Besprechung mit den Amerikanern beantragt.

Dr. Korff (FDP): — Uns haben Sie das aber nicht erzählt, Herr Erziehungsminister! Die Lehrer durften also nicht über die pädagogischen und psychologischen Voraussetzungen aufklären.

(Zuruf von der CSU: Das ist Lehrergößenwahn!)

— Ich bin kein Lehrer.

(Zuruf von der CSU: Was dann?)

— Ich bin bloß Pädagoge.

(Gelächter rechts.)

Die psychologischen Voraussetzungen sind nämlich folgende: Man hat in den letzten Jahren entdeckt, daß das Unterbewußte im Leben des Menschen eine riesengroße Rolle spielt und daß Kindheitseindrücke oft bis in das späteste Alter hinein fortwirken, auch wenn die Kindheitseindrücke selbst längst verblaßt sind. Es ist gar nicht so abwegig, daß man den Untertanengeist unseres Volkes darauf zurückführt, daß wir seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I., der wirklich den Leh-

rerstand aus seinen abgedankten Unteroffizieren herausgeholt hat, das Prügelssystem in Bayern hatten.

(Zuruf von der CSU: In Bayern nicht! Das war kein Bayer!)

Daß der Lehrer der Stocknecht des Staates war, ist nicht ohne Zusammenhang mit dem Untertanengeist unseres Volkes. Wir sollten uns deshalb davor hüten, diese preußisch-friderizianische Methode bei uns wieder einzuführen.

(Beifall links. — Widerspruch bei der CSU.)

Es ist eine Beleidigung und Herabsetzung unseres Lehrerstandes, ihn zum Stocknecht und zum Prügelmeister unseres Volkes zu degradieren.

(Donsberger: Die haben es aber selbst beantragt.)

— Wer?

(Donsberger: Die Lehrer.)

— Das ist nicht wahr, mein lieber Herr. Da hören Sie den Bayerischen Lehrerverein, der sagt es Ihnen anders! Da müßten die Lehrer Kerzensteiner vergessen haben, und die meisten Lehrer haben ihn bestimmt nicht vergessen!

Staatsminister Dr. Gundhammer: In Rempten hat die ganze Bezirkslehrervereinigung geschlossen die Wiedereinführung des Züchtungsrechts verlangt.

(Dr. Linnert: Das ist der Untertanengeist! Der muß heraus!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Beschwören Sie keine Geister, Herr Dr. Linnert!

(Dr. Linnert: Ich habe einen einzigen Zwischenruf gemacht, und wenn andere hundert machen, werden sie nicht gerügt.)

— Ich habe Sie nicht gerügt, ich habe bloß um Ruhe gebeten.

(Dr. Linnert: Das ist keine Demokratie mehr.)

— Ich bitte um Ruhe.

Dr. Korff (FDP): Wenn hier von Untertanengeist gesprochen wird und ein solcher nur dann als vorhanden gekennzeichnet wird, wenn er preußischer Herkunft ist, so möchte ich bloß darauf hinweisen, daß der Herr Erziehungsminister in seinem eigenen Ministerium inquisitorische Fragen herumschickt, die auf Beamteneid beantwortet werden müssen, ob nicht einer seiner Beamten dem „Simpl“ Material über ihn zur Verfügung gestellt hat.

(Hört, hört!)

Das ist der Untertanengeist von oben, den wir bekämpfen.

(Zuruf von der CSU: Zucht und Ordnung ist das!)

So haben es die Nazis gemacht, das ist ihr Geist.

(Scheßbeck: Die haben es anders gemacht, die haben gleich verhaftet.)

Die Prügelstrafe als Kennzeichen Bayerns in Deutschland, in der Welt! Nicht nur unser Volk ist bis in das letzte Dorf hinein dadurch beunruhigt worden, daß man diese Zettel herumgeschickt hat, sondern die ganze Welt.

(Heiterkeit. — Zurufe.)

— Sie lachen jetzt noch! Wenn Sie die Folgen kennen würden, die draußen für Bayern entstanden sind, würden Sie nicht lachen. Ich will Ihnen jetzt nur eine einzige amerikanische Stimme zitieren. Sie wissen, von Amerika hängt sehr viel für unser Schicksal ab. Hören Sie, was man in Amerika über Bayern spricht! Ich zitiere die Zeitschrift „Aufbau“ vom 14. März 1947:

(Dr. Korff [FDP])

Für diejenigen GJ's, die, wie wir in der letzten Aufbau-Nummer zeigten, deutsche Mädchen wegen ihrer Rückständigkeit in der Frauenemanzipation der mehr unabhängigen Amerikanerin vorziehen, haben wir gute Nachrichten aus Deutschland. Auch nach der Beseitigung Hitlers wird Deutschland ein Idealland für Mädchen bleiben, die die drei R's (Kirche, Küche, Kinder) eigener Selbständigkeit vorziehen.

Dafür wird der neue bayerische Minister für Volkserziehung (oder was man in München so nennt) sorgen. Er hört auf den symbolischen Namen Hundhammer, hat natürlich einen mächtigen dunklen Bart und hat sich seine Verdienste in den bayerischen Freikorps von 1919 erworben. Hundhammer ist ein Reformier. Seine Schulreform steht natürlich ein wenig anders aus als in unseren „verrotteten Demokratien“. Seine Schulbücher glorifizieren den deutschen Nationalismus in, was amerikanische Zeitungen „a rather astonishing degree“ nennen. Natürlich hat er gleich die Prügelstrafe in den Volksschulen wieder eingeführt.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das ist glatt unwahr!)

Und Frauen dürfen bei ihm nicht Schuldirektorinnen sein, wenn sie männliche Wesen unter sich haben können als Lehrer oder als Schüler; das, so meint Hundhammer, würde eine „Umkehrung der natürlichen Ordnung“ sein. Als nächste Neuerung erwarten wir die offizielle Einführung eines neuen Grußes an bayerischen Schulen „Heil Hundhammer! Gute Nacht Bayern.“

(Unruhe und Zurufe rechts.)

So das Ausland. Nicht ich sage das, sondern das Ausland.

Und jetzt hören Sie, was man in Bayern schreibt, in der Zeitung, die Sie selbst am Eingang kaufen konnten. Es heißt hier im „Echo der Woche“ vom 18. Juli 1947:

Als wir uns erstmalig mit der Politik Dr. Hundhammers auseinanderzusehen hatten, war nach außen hin eine Divergenz innerhalb seiner Partei bereits sichtbar. Wir hatten an den Minister heranzutreten in einer Frage von kultureller Bedeutung, der Frage des Lehrer- und Studentenaustausches mit der Schweiz. Obwohl gerade unsere Initiative dazu beigetragen hat, schwere Vorwürfe gegen den Minister zu entkräften — es handelt sich um Vorwürfe konfessioneller Voreingenommenheit —, fanden wir ihn mangelhaft informiert. Wie auch aus der schriftlich wiedergegebenen Stellungnahme des Kultusministers in dieser Angelegenheit hervorging, ist die von mehreren offiziellen Stellen der Schweiz angeregte großzügige Aktion des Lehreraustausches durch das Kultusministerium nicht realisiert worden.

Bald darauf führte Dr. Hundhammer, von der Presse heftig bekämpft, die Prügelstrafe in Bayern wieder ein, eine Maßnahme, die weniger wegen ihrer erzieherischen Bedeutung als wegen der politischen Begleitumstände dem Lande

Bayern und dem Minister selbst sowohl im Inland als auch im Ausland erheblich geschadet hat. Man konnte sich jedoch in dieser Frage auf den Standpunkt stellen — und es ist dies in der Diskussion von ernstzunehmenden Vertretern großer Gruppen geschehen —, daß das gegenwärtige Erziehungsproblem zu ernstern Mitteln und Maßnahmen zwingt. Damit war aber die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Blanko-Dezretierung des Züchtigungsrechts noch nicht beantwortet. Dies um so weniger, als schon heute die Folgen dieser Maßnahme sichtbar werden, zum Beispiel in einer Anwendung durch Jugendliche gegenüber Jugendlichen in den Jugendverbänden und unter Berufung auf das Dekret des Herrn Dr. Hundhammer. Wir wissen, daß dem Minister aus diesen Erwägungen heraus der Vorschlag unterbreitet wurde, auf den Erlaß der Verordnung auch nach erfolgreicher „Abstimmung“ zu verzichten, um der Anerkennung des Rechtes der überstimmten Minderheit willen. Auch das ist ein Prinzip der Demokratie, wobei aber die Minderheit mit 40 Prozent sowohl zahlenmäßig als auch in ihrer Zusammensetzung (höheres Stimmrecht Kinderreicher, konfessionelle Bindungen) ein Recht auf Berücksichtigung hatte. Dieser Vorschlag ist nie beantwortet worden.

Noch kürzlich hatte die Gattin des Labour-Abgeordneten H. N. Brailsford Gelegenheit, mit uns über das Problem zu sprechen.

(Unruhe. — Zurufe: Das können wir selbst lesen.)

Also gut! Sie hören, daß auch das Ausland sich informiert hat und erstaunt ist. Das weitere können Sie dann selbst nachlesen.

Nun ist hier ein Gedanke enthalten, den ich auch aufgreifen möchte. Es kann die Meinung austauschen, daß in der heutigen Zeit, wo unsere Schulen sich wirklich nicht in einer normalen Lage befinden und wo dem Lehrer Unmenschliches zugemutet wird, vielleicht eine Ausnahme gemacht werden dürfe und in besonderen Fällen diese Ausnahme eben auch im Prügeln bestehen könne. Eine solche Ansicht kann vernünftigerweise für diese Ausnahmezeiten wohl aufkommen, das gestehe ich zu.

(Zuruf von der CDU: Schau, schau!)

Aber da müßte uns ein Erziehungsminister vor allen Dingen einmal zeigen, daß er auch imstande ist, das Pferd an der richtigen Stelle aufzuzäumen, nämlich von vorne und nicht von hinten. Er müßte zunächst einmal den seit zwei Jahren amtierenden Flüchtlingslehrern und -lehrerinnen die planmäßige Besetzung ihrer Posten geben und so den Geist dieser Lehrer heben, die nicht wissen, ob sie nicht von heute bis in 14 Tagen wieder auf der Straße liegen werden.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Diese Bestimmungen gelten für alle Beamten.)

Die Erziehung ist das Wurzelproblem unseres Staates, das müssen Sie zugeben, Herr Staatsminister. Hier liegt unsere Zukunft. Wenn Sie also für die Erziehung etwas Besonderes tun wollen, dann muß hier der Anfang gemacht werden. Es gibt keinen Beamten, der wie der Lehrer 110 Kinder vor sich hat und in zwei bis drei Schichten das bewältigen muß, was früher zwei und drei Lehrer bewältigt haben. Das geht aber auf Kosten unserer Jugend, und die Jugend ist

(Dr. Korff [FDP])

unser kostbarstes Gut. Es müßte durch positive Maßnahmen dafür Sorge getragen werden, daß die Prügelstrafe so bald als möglich in unseren Schulen unmöglich wird. Auch eine Notzeit darf unter gar keinen Umständen dahin führen, daß man, wie es hier schon heißt, die generelle Einführung der Prügelstrafe zum Prinzip macht und eine demokratische Elternbefragung für das Antidemokratischste benützt, was es überhaupt gibt.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Diese Maßnahme des Herrn Erziehungsministers hat uns in der ganzen Welt unendlich geschadet.

(Oho! und Gelächter bei der CSU.)

Sie hat uns nicht nur auf geistigem, kulturellem Gebiet geschadet, sondern ihre Auswirkungen werden wir bis ins Materielle hinein spüren. Man mißtraut unserem Geiste, und der Prügelstock ist in Deutschland und der ganzen Welt zum Symbol Bayerns geworden. Davon müssen wir uns distanzieren. Wir müssen als bayerische Landtagsabgeordnete, als Volksvertreter zeigen, daß das Volk nicht hinter einer solchen Maßnahme steht, daß wir uns nicht mit diesem Geist aus dem Mittelalter identifizieren und daß die Prügelstrafe auch bei uns nicht zu Hause sein soll, daß wir sie vielmehr nicht haben wollen.

(Starker Beifall bei der FDP.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat mir bereits vor Begründung der Interpellation die Mitteilung zugehen lassen, daß er bereit ist, die Interpellation zu beantworten. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, ob er jetzt die Interpellation beantworten will.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich bin bereit, die Interpellation zu beantworten.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung der Interpellation das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Es liegt vor mir schriftlich eine Interpellation, die bestimmte Fragen enthält. Diese Fragen wurden von dem Herrn Interpellanten auch vorgelesen. Sie richten sich an die Staatsregierung. Fast alle einzelnen Fragen beginnen damit: Billigt die Staatsregierung dies oder jenes? Ich nehme an, daß man, wenn ich eine solche Interpellation mit bestimmten Fragen vorgelegt bekomme, von mir erwartet, daß ich diese bestimmten Fragen beantworte und mich zunächst auf diese Fragen beschränke. Das möchte ich hiermit tun. Damit Sie die Möglichkeit der Kontrolle haben, daß ich alles beantworte, werde ich mir erlauben die Fragen jeweils voranzuführen.

1. Billigt die Staatsregierung das Vorgehen des Herrn Ministers für Unterricht und Kultus, eine Elternbefragung zur Einführung der Prügelstrafe in den bayerischen Schulen zu veranstalten, und hält sie das Ergebnis einer solchen Befragung in Anbetracht des Mangels an Aufklärung der Eltern über die psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen für maßgeblich? Dazu möchte ich folgendes sagen: Art. 51 der Verfassung bestimmt, daß jeder Staatsminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag führt. Im Rahmen dieser Ver-

fassungsvorschrift muß dem Staatsminister für Unterricht und Kultus das Recht der Durchführung einer solchen Maßnahme, wie sie die Befragung der Eltern über die Wiedereinführung des Rechts der Lehrkräfte auf körperliche Züchtigung von Knaben im Falle besonderer Widerspenstigkeit darstellt, zuerkannt werden, ohne daß er an eine vorherige Befragung der Regierung gebunden wäre. Der Staatsminister für Unterricht und Kultus stützt sich bei der Befragung der Eltern in einer solchen Frage mit Recht auf den Satz in Art. 126 der Verfassung, der lautet:

In persönlichen Erziehungsfragen gibt der Wille der Eltern den Ausschlag.

Ich muß sagen: Ich wundere mich darüber, daß dieser doch klar in der Verfassung stehende Satz bisher in keiner der Debatten auch nur andeutungsweise erwähnt worden ist. Beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus waren aus dem Kreise der Lehrer zahlreiche Klagen über eine sehr bedenklich gewordene Steigerung von Widerspenstigkeit und grobem Ungehorsam in der Jugend eingelaufen. Es wurde sowohl aus Eltern- wie aus Lehrerkreisen die Wiedereinführung der Möglichkeit körperlicher Züchtigung von Knaben angeregt. Presse und Rundfunk haben sich mit den einer Wiedergewährung des Züchtigungsrechts der Eltern entgegenstehenden Gründen so eingehend befaßt, daß bei den Erziehungsberechtigten wohl kaum von einem Mangel an Aufklärung über die psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen gesprochen werden kann.

(Zuruf: Wer auf dem Lande hat eine Zeitung?)

Eine bedeutende Verschärfung kam in die ganze Auseinandersetzung dadurch, daß sehr häufig nicht die in der Ausübung des Kultusministeriums angewendete Ausdrucksweise von dem Recht der Anwendung körperlicher Züchtigung gegenüber Knaben in genau umschriebenen Fällen und unter genau umschriebenen Voraussetzungen gebraucht wurde, sondern daß einfach von der „Prügelstrafe“ gesprochen wurde, unter der man sich in den allermeisten Kreisen unserer Bevölkerung etwas ganz anderes, jedenfalls etwas viel Brutaleres vorstellt als das wirklich hier gemeinte Züchtigungsrecht. Im übrigen kann man sicher über die Frage, ob Züchtigungsrecht — wenn auch in beschränktem Umfang — oder überhaupt nicht, sehr verschiedener Meinung sein. Die Frage aber, ob das Ergebnis der Abstimmung der Erziehungsberechtigten als maßgeblich angesehen werden kann, muß doch wohl dahin beantwortet werden, daß nach demokratischen Grundsätzen überall der Wille der Mehrheit grundsätzlich entscheidet. Es liegt im übrigen hier eine Verwaltungsmaßnahme vor, und es besteht durchaus die Möglichkeit, z. B. bei der Beratung des Kultushaushalts, über diese Frage zu sprechen und das Für und Wider in einer, wie es mir allerdings notwendig scheint, sachlichen Form zu erörtern. Dann kann der Landtag dem Kultusminister seine Meinung darüber in einer — ich glaube, es ist wohl auch wieder nicht anders möglich als in dieser Form — Abstimmung mit einer Mehrheitsentscheidung unterbreiten.

Die zweite Frage lautet:

2. Billigt die Staatsregierung den Plan des Herrn Kultusministers, die Flüchtlinge erneut nach Konfessionen getrennt umzusiedeln?

Ich darf dazu folgendes sagen: Die Umsiedlung und Umsiedlung der aus der Heimat Vertriebenen und von Neusiedlern ist eine Frage,

(Ministerpräsident Dr. Chard)

deren Lösung nicht nach konfessionellen Gesichtspunkten, sondern in erster Linie nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu suchen ist. Da bei einer solchen gewaltigen Umwälzung von ungezählten Familien auch Schul- und Erziehungsfragen in ungewöhnlichem Umfang auftreten und bearbeitet werden müssen, hat selbstverständlich auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Interesse, an der Lösung und der Art dieser Lösung in einer angemessenen Form beteiligt zu werden.

3. Ist die Staatsregierung der Ansicht, daß mit der Amtsenthebung des Schulrats von Traunstein die traurigen Folgen der Konfessionalisierung unseres öffentlichen Lebens behoben sind?

Ich habe darauf zu antworten: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat den Schulrat von Traunstein sofort seines Dienstes enthoben, als er von dessen Mitgliedschaft Kenntnis bekam. Der Minister hat dafür gesorgt, daß allgemein bekannt wurde, daß er einen solchen Schritt wie den dieses Schulrats aus Traunstein aufs schärfste verurteilt. Ich darf dazu vielleicht noch sagen: Es handelt sich doch in diesem Fall um einen krassen Ausnahmefall, mit dem man wirklich nicht ohne weiteres rechnen konnte. Der Minister erfährt von der Sache, ist ebenso überrascht wie alle anderen, greift sofort ein, entsetzt den Mann seines Amtes, erklärt, daß das Ganze gegen seine Intentionen ist, und sorgt außerdem dafür, daß diese seine Meinung bekannt wird. Was soll er eigentlich, wenn ein solcher Fall auftritt, billigerweise zunächst noch tun?

4. Billigt die Staatsregierung die Weise des Herrn Kultusministers, wichtigste Planungen und Entschlüsse — wie den Plan der Schulreform — unter Ausschluß aller kompetenten Stellen einschließlich des Staatssekretärs im Kultusministerium zu fassen?

Darauf ist zu sagen: Die vorläufige Beantwortung, ich betone: die vorläufige Beantwortung der von der Militärregierung für die amerikanische Zone am 10. Januar 1947 zum Problem der Schulreform gestellten Frage erfolgte nach Anhörung einer beträchtlichen Zahl von Sachverständigen und nach Anhörung von ungefähr 50 Gutachten von Fachmännern.

(Zuruf: Wer sind die?)

— Bitte, sie stehen zur Verfügung, wenn Sie das wissen wollen. Eine endgültige Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist überhaupt noch gar nicht erfolgt. Der Staatsminister für Unterricht und Kultus hat aus eigenem Entschluß den ganzen Fragenkomplex dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet. Das Ergebnis dieser Beratung des Landtags wird die Grundlage dafür bilden, daß dann erst konkrete Einzelpläne für eine Schulreform überhaupt aufgestellt werden können. Das ist im Augenblick der Stand der Sache.

5. Billigt die Staatsregierung die Entfesselung einer Kampagne zur Vertreibung nichtbayerischer deutscher Studenten von unseren Hochschulen unter offizieller Mithilfe des Herrn Kultusministers?

Dazu möchte ich folgendes sagen: Es ist eine selbstverständliche Pflicht des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, auch auf die bayerischen

Steuerzahler in jenem Umfang Rücksicht zu nehmen, daß für bayerische Studenten in einem entsprechenden Verhältnis zu den außerbayerischen Studenten die Immatrikulation und das Hochschulstudium sichergestellt werden. Für die Beurteilung der Lage an den bayerischen Hochschulen genügen wenige Zahlen, die in der Nr. 13 des Nachrichtendienstes des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Juni 1947 bekanntgegeben wurden. Im Wintersemester 1946/47 gab es in Bayern 23 910 Studierende. Die Flüchtlingsstudenten wurden dabei selbstverständlich als Bayern gerechnet. Es ergab sich dann, daß von den 23 910 Studierenden, also einschließlich der Flüchtlinge, mehr als ein Drittel, nämlich 8566 Nichtbayerern waren. Beleuchtet wird die bestehende Gesamtsituation durch die Tatsache, daß im laufenden Sommersemester 1947 allein an der Universität München rund 4000 bayerische Studierende abgewiesen werden mußten. Von den an der Münchener Universität im Sommersemester 1947 neu eingeschriebenen 1047 Studierenden ist nach den Angaben der Universität höchstens die Hälfte bayerischer Abstammung. Interessant dürfte noch die Feststellung sein, daß die Bemühungen des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus um die Erlangung der entsprechenden Zahlen aus den anderen deutschen Ländern, insbesondere über die Zahlen der von ihnen aufgenommenen bayerischen Studierenden, bis zum Augenblick erfolglos geblieben sind. Ich möchte nur noch sagen: Ich kann feststellen, daß alle Gerüchte von einer Entfernung der nichtbayerischen Studierenden von den bayerischen Hochschulen haltlos sind. Es ist — das darf ich am Rande bemerken — auch von der Zugangsgenehmigung die Rede gewesen. Die Zugangsgenehmigung hat mit den Studierenden als solchen unmittelbar gar nichts zu tun, sondern das ist eine ganz allgemeine Maßnahme, die wegen des Mangels an Wohnungen und Unterkunft für alle gilt. Daß diese Zugangsgenehmigung im übrigen eine sehr ernste Sache ist, die nicht bloß die Studierenden betrifft, und nicht bloß in diesem Zusammenhang einseitig hervorgekehrt werden darf, dazu möchte ich Ihnen, auch am Rande, nur das eine bemerken: Es ist mir bekannt, daß beispielsweise zur Zeit im Monat allein an einem Grenzübergang nicht weniger als 7000 Personen schwarz über die Grenze kommen und nach Bayern einfließen. Es ist auch davon die Rede gewesen, daß ein Beschluß von Studierenden vorliegt, der sich einstimmig gegen die Maßnahmen oder die Tätigkeit des Kultusministers richtet. Es ist immer eine mißliche Sache, wenn so ein einzelner Fall herausgegriffen wird, der örtlich begrenzt und durch die örtlichen Verhältnisse irgendwie beeinflusst ist. Ich könnte Ihnen auch andere Beschlüsse vorführen, die das Gegenteil besagen und die dem Herrn Kultusminister in einer genau so einstimmigen Form ihr besonderes Vertrauen versichern. Ich möchte aber hier darauf verzichten; ich möchte nur das am Rande bemerken.

6. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Beamten des Kultusministeriums vor inquisitorischen Befragungen in Zukunft zu schützen, den Lehrern und Schulaufsichtsbeamten die verfassungsmäßig garantierte Freiheit von Gewissenszwang zu gewährleisten und den weiblichen Lehr- und Schulaufsichtspersonen die verfassungsmäßige Gleichberechtigung zu sichern?

Diese Frage umfaßt drei Unterfragen, und zwar ist

(Ministerpräsident Dr. Chard)

zunächst folgendes zu sagen: Wenn Anlaß zu der Vermutung besteht, daß aus dem Kreis der eigenen Mitarbeiter über amtliche Vorgänge unzutreffende Behauptungen an die Öffentlichkeit gebracht werden, ist es meines Erachtens ein selbstverständliches Recht und sogar die Pflicht eines jeden Ministers, auf Abstellung dieser Vorgänge hinzuwirken. Zweitens: Gewissenhaftigkeit gegen Schulaufsichtsbeamte ist nirgends angewendet worden. Es liegt aber im Sinne des Art. 35 Abs. 2 der Verfassung, daß die Aufsicht über Bekenntnisschulen nicht von Persönlichkeiten ausgeübt werden kann, die ganz offen zum Ausdruck bringen, daß sie auf eine religiöse Erziehung überhaupt keinen Wert legen. Ein Drittes: die Frage der weiblichen Schullehrer wurde im Landtag bereits angeschnitten durch die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Korff und Genossen vom 21. März 1947. Ich verweise Sie auf die kurze Anfrage Nummer 12 und auf die Beantwortung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter dem Datum des 21. April 1947 mit dem Schreiben an die Staatskanzlei, das in der Landtagsbeilage 323 abgedruckt ist. Es trägt die Unterschrift des zuständigen Staatssekretärs.

7. Billigt die Staatsregierung die Weigerung des Herrn Kultusministers, den Bayern zukommenden Beitrag zur Forschungshochschule in Berlin zu zahlen?

Darauf ist zu sagen: Es ist nicht richtig, daß der Staatsminister für Unterricht und Kultus sich geweigert habe, den auf Bayern treffenden Beitrag an die Forschungshochschule in Berlin zu zahlen. Ich verweise Sie auf den dem Landtag vorliegenden Antrag Dr. Hundhammer und Fraktion, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Staatsabkommen über die Errichtung einer Forschungshochschule in Berlin-Dahlem und die Finanzierung deutscher Forschungsinstitute wird zugestimmt unter der Voraussetzung, daß

1. entsprechend dem im Sonderauschuß für Kulturpolitik beim Länderrat am 8. Juli erzielten Beratungsergebnis als Sitz der Stiftung München bestimmt wird,

— darüber ist man allgemein einig —

2. daß der Umfang der Forschungshochschule beschränkt wird auf die Erhaltung und Fortführung der noch vorhandenen Institute und Einrichtungen unter dem Vorbehalt einer besonderen Stellungnahme zu eventuellen Erweiterungen und Neueinrichtungen.

8. Teilt die Staatsregierung die Ansicht des Herrn Kultusministers, daß sein Schulreformplan „auf weite Sicht“ einer Verbesserung unserer Schulverhältnisse und der Umformung des Geistes unseres Volkes diene?

Über die bisherige Arbeit an dem Problem der Schulreform habe ich Ihnen schon zu Frage 4 berichtet. Im einzelnen wird darüber bei der Beratung dieser Angelegenheit im Haushaltsauschuß oder in einem eigens zu bildenden Ausschuß für Schul- und Unterrichtsangelegenheiten eingehend zu sprechen sein.

Damit habe ich die Fragen der Interpellation beantwortet. Aber vielleicht gestatten Sie mir zum Schluß noch ein paar persönliche Bemerkungen. Es ist immer

eine mißliche Sache, wenn aus einem Ressort, das außerordentlich groß und dessen Unterbau sehr breit ist und in dem sehr viele Leute oft verschiedener Meinung sein mögen, irgendwelche Einzelheiten herausgegriffen und plötzlich in einer etwas aufgeregten Form in der Öffentlichkeit erörtert werden. Ich würde es für viel zweckdienlicher halten, auch im Interesse einer demokratischen Abgleichung der verschiedenen Meinungen, wenn solche Vorfälle zunächst einmal mitgeteilt, und zwar, worum ich bitten möchte, richtig mitgeteilt werden, oder, wenn sie nicht richtig mitgeteilt werden können, mit der Aufforderung vorgetragen werden, sie erst einmal aufzuklären. Es kann dabei, das zeigt sich immer wieder, um ganz verschiedene Dinge handeln. Vieles von dem, was an Beanstandungen an uns hergetragen wird, zeigt sich bei näherer Besichtigung als eine Fehlzündung, als eine Mitteilung, die in dieser Form, wie sie an uns kommt, nicht richtig ist. Dann ist häufig nichts damit anzufangen. Zweitens ist es in der Tat möglich, daß ein Mißgriff bei einer Außenstelle vorkommt. Dann soll man diesen Mißgriff unter Mitteilung des Tatbestandes dem zuständigen Minister oder Staatssekretär unterbreiten, damit sie die Möglichkeit haben, im einzelnen nun festzustellen, was war oder ist, daraus ihre Schlüsse zu ziehen und darauf ihre Entschlüsse zu gründen. Es gibt ein Drittes: daß der Minister selbst eine Entscheidung trifft oder eine Anordnung gibt, die ein einzelner oder eine Gruppe von Leuten nicht für richtig oder zweckmäßig halten. Hier ist es das Gegebene, daß man den Minister zunächst um seine Meinung und um die Gründe fragt, warum er das gemacht hat, und, wenn man damit nicht zufrieden ist, eine sachliche Erörterung darüber im Landtag anstellt. Dazu ist der Landtag und die politische Verantwortung des Ministers da.

Im übrigen darf ich vielleicht noch ein paar Beispiele, die mir nur so jetzt während der Rede des Herrn Interpellanten durch den Kopf gegangen sind, hervorheben. Es ist immer eine mißliche Sache, wenn eine Einzelheit in aufgeregter Form öffentlich behandelt und verallgemeinert wird. So ist es z. B. bei der Sache mit dieser Schullehrerin, die nicht als die Vorgesetzte einer größeren Schule oder eines Bezirks vom Kultusminister gebilligt worden ist. Nun frage ich: Wissen Sie auch, daß diese Lehrerin ohne allzu große praktische Erfahrung, erst 32 Jahre alt und daß sie nicht etwa so außerordentlich qualifiziert war, daß sie über alle anderen hinausgeragt hat? Ich will ihr damit keineswegs zu nahe treten. Aber: Ist es unbillig, wenn der Minister sagt, es sind andere mindestens gleichwertige und auch nach seiner Meinung besser qualifizierte Lehrkräfte da, die er für geeigneter hält? Ist das eine grundsätzliche Frage oder — darauf kommt es hier im Augenblick an — ist das eine Frage, über die man im Einzelfall reden kann, wobei man die Gründe für und wider erörtern darf und soll, ohne daß man aufgeregter sie verallgemeinert und daraus gleich eine grundsätzliche Frage macht? Ich darf in meinen Ausführungen weiterfahren, und wenn Ihnen dieses Beispiel nicht gefällt, so bin ich bereit, Ihnen ein anderes zu sagen, einen Einzelfall, der auch bedauerlicherweise aufgegriffen worden ist, weil er wieder die Gegenständlichkeit der Konfessionen herausstellt und mit einer ganz bewußten Note auf die evangelische Universität Erlangen abzielt. Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Es

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

ist dem Herrn Kultusminister ganz offiziell vorgeworfen worden, es seien die Professoren für alte Geschichte, für mittlere Geschichte, für neuere Geschichte und für allgemeine Philosophie in Erlangen durch ihn mit Katholiken besetzt und damit der evangelische Charakter dieser Hochschule stark beeinträchtigt worden. Was ist daran richtig? Besetzt worden ist der Lehrstuhl für alte Geschichte am 1. Juni 1944, der Lehrstuhl für mittlere Geschichte am 1. Juli 1936, der Lehrstuhl für neuere Geschichte am 12. November 1942. Das sind jedenfalls Berufungen, für die man den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Gundhammer nicht verantwortlich machen kann; denn sie lagen vor seiner Zeit.

(Zuruf: Kein Mensch von uns hat das behauptet!)

Ich nenne das als Beispiel dafür, daß man Einzelheiten nicht so stark in den Vordergrund schieben soll, bevor man den Sachverhalt genau kennt. Ich lege darauf Gewicht, weil auch hier wieder diese konfessionelle Spaltung betont worden ist. — Nun bleibt eines übrig, das ist der Lehrstuhl für allgemeine Philosophie. Hier wurde dem Herrn Kultusminister von der Erlanger Universität selbst ein Herr vorgeschlagen und der Herr Kultusminister hat seine Berufung deshalb abgelehnt, weil er sich gesagt hat: Der Mann ist Katholik und ich möchte ihn deshalb auf den Lehrstuhl für allgemeine Philosophie an der evangelischen Universität Erlangen nicht berufen. Es ist weiter gesagt worden, daß — ich bedauere, das sagen zu müssen, man muß auch, wenn man das eine behauptet, das andere hören — durch den Herrn Kultusminister Dr. Gundhammer eine zu starke Konfessionalisierung hervorgebracht worden ist. Ich habe hier eine Statistik; aus der ergibt sich mit nüchternen Zahlen folgendes: Herr Kultusminister Dr. Gundhammer hat bisher 33 Universitätsprofessoren in Bayern berufen. Von ihnen gehören, wenn man sie schon nach Konfessionen ausgliedern will,

(Dr. Linnert: Wir wollen das gar nicht.)

— ich freue mich, das zu hören, ich habe aber, glaube ich, bei der Begründung der Interpellation einen etwas anderen Ton vernommen — 14 der evangelischen, 14 der katholischen Konfession an, einer ist Jude und 3 bezeichnen sich als religiös indifferent.

Ich habe noch eine Bemerkung allgemeiner Art, die ich, wenn Sie es mir erlauben, persönlich machen möchte. Es ist mir sehr wohl bewußt, daß insbesondere Kultusfragen, Fragen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus angehen, das Volk außerordentlich stark interessieren, insbesondere Erziehungsfragen, sowohl nach der rein weltlichen als auch nach der religiösen Seite. Es wäre töricht, die Augen davor zu verschließen, daß die Meinungen über eine ganze Reihe dieser Fragen auseinandergehen. Ich bin der Ansicht, daß man sich über diese Meinungen unterhalten soll, und es scheint mir persönlich richtig, sich grundsätzlich darüber auseinanderzusetzen. Aber man sollte das weniger in dieser stark persönlich gefärbten Atmosphäre tun, sondern man sollte diese Auseinandersetzungen bei Gelegenheit des Kultushaushalts in einer sachlichen Form führen. Das ist der gegebene Ort; denn dort sind wahrscheinlich eine Reihe von besonders sachverständigen Personen vertreten. Es schiene mir also richtig, sich dann über diese Fragen in einer sachlichen Form auseinanderzusetzen. Das ist auch der richtige Zeitpunkt, weil damit gleichzeitig auch die überaus wichtigen Fragen der Haushaltsgestaltung verknüpft werden können.

Zum Schluß darf ich vielleicht noch eine Bemerkung machen. Die Tatsache, die ich aus den Ausführungen des Herrn Interpellanten und aus seiner Begründung ersehen habe, daß die ausländische Presse bei uns in einer sehr eingehenden Weise nachgelesen und studiert wird, hat mich überaus interessiert und sehr erfreut. Ich freue mich darüber, daß die ausländische Presse ausgewertet wird. Ich habe dazu nur zwei Bemerkungen zu machen. Einmal: es kommt manches in die ausländische Presse so, wie man es eben hinschickt. Das ist das eine. Das Zweite wäre ein Wunsch, den ich anzuknüpfen habe, nämlich: Wäre es denn nicht zweckmäßig, wenn wir die ausländische Presse in unser aller Interesse auch einmal daraufhin durchschauen würden, was sie zu unseren Gunsten sagt und was sie in der Weise sagt, daß es uns eine Stütze und Stärkung unserer Verwaltung auch gegenüber den Besatzungsmächten bietet? Es wäre überaus wünschenswert, wenn man — es gibt eine ganze Reihe überaus interessanter Artikel in sehr maßgebenden und sehr einflußreichen Blättern aller politischen Richtungen des Auslands — sich diese Artikel etwas näher — und damit möchte ich schließen — nicht nur im negativen, sondern auch im positiven Sinne anschauen und für uns verwerten würde.

(Beifall.)

Präsident: Ein Antrag auf Besprechung der Interpellation liegt nicht vor.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert zur Geschäftsordnung.

Dr. Linnert (FDP): Ich beantrage auf Grund der Geschäftsordnung, in eine Aussprache über die Erklärung des Regierungsvertreters einzutreten. Ich bitte, festzustellen, ob dieser Antrag die nötige Unterstützung von 25 Abgeordneten findet.

Präsident: Nach § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung darf auf die Beantwortung oder Ablehnung einer Interpellation eine sofortige Besprechung des Gegenstandes folgen, wenn sie von wenigstens 25 Mitgliedern beantragt wird.

(Stoß: Zur Abstimmung!)

Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten zu der Interpellation befriedigen meine Fraktion nicht restlos. Wir behalten uns deshalb vor, bei der Beratung des Kultusetats darauf zurückzukommen.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.)

Präsident: Jetzt muß ich zunächst fragen, ob der Antrag die nötige Unterstützung findet. 25 Mitglieder sind notwendig.

Ich bitte nun das hohe Haus, darüber abzustimmen. Wer in die Besprechung eintreten will, möge sich von seinem Platz erheben. — Das ist offensichtlich die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Sehhafter Beifall bei der CDU.)

Damit ist die Interpellation erledigt.

(Dr. Linnert: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.)

Herr Abgeordneter Dr. Linnert!

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Zeitersparnis wäre es allein, wenn uns solche Dinge nicht zu beschäftigen bräuchten, wie diese hier. Ich be-

(Dr. Sinnert [FDP])

dauere außerordentlich, daß wir nun zum dritten Male erleben, daß unser Antrag, den wir am 28. Mai gestellt haben und der, wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, an den zuständigen Ausschuß gekommen ist und dem Herrn Dr. Gundhammer zweimal ausgewichen ist, auch heute nicht zur Aussprache kommt. Es ist uns damals erklärt worden, die Sache könne nicht erörtert werden, weil der Herr Kultusminister nicht anwesend sei. Auch heute hat er sich nicht geäußert. Ich bedauere diesen Mangel an Mut.

(Beifall bei der FDP.)

(Dr. Gundhammer: Ich bitte dazu ums Wort.)

Präsident: — Der Herr Ministerpräsident hat zunächst ums Wort gebeten; ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Chard das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu folgendes sagen: Ist es ein Mangel an Mut, wenn der Kultusminister erklärt, er sei bei Gelegenheit der Beratung des Haushalts über das Kultusministerium bereit, über alle Fragen seines Ministeriums, über die von ihm geführte Politik zu reden?

(Zurufe von der FDP.)

Präsident: Herr Kollege Dr. Korff! Ich beanstande Ihr Benehmen hier; ich will noch von einem Ordnungsruf absehen. Aber das geht zu weit, wie Sie sich hier aufzuführen, Wir sind hier in einem Kreis ernster Männer, die Beratungen zu pflegen haben. Wir müssen auch die Meinung des andern ertragen können. Das gehört auch zur Demokratie.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig! Die Meinung des andern muß man ertragen können. Das ist hier nicht der Fall.)

Der Herr Ministerpräsident Dr. Chard hat das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Außerdem habe ich ja schon darauf hingewiesen, daß die am meisten umstrittene Frage der Schulreform dem Landtag bereits vorliegt und daß der Landtag in seinen Ausschüssen, gleichviel welchem Ausschuß er sie zuteilt, die Möglichkeit hat, sich mit allen einzelnen Dingen auseinanderzusetzen. Ich weiß, daß die Meinungen darüber auseinandergehen; aber schließlich kann es doch wohl nicht anders gehandhabt werden, als daß man sich zunächst im Ausschuß über die Frage für und wider unterhält und daß dann auf Grund des Ausschußergebnisses sich das Plenum des Landtags mit der Sache befaßt. Auf Grund seines Ergebnisses werden dann, wie ich schon ausführte, die Pläne des Kultusministers weiter bearbeitet. Das ist, glaube ich, ein ganz natürlicher und normaler Gang. Wenn die Beratungen im Haushaltsausschuß oder dem Ausschuß, der sich mit der Sache befaßt, nicht vorwärts gehen, so kann man das gewiß der Regierung und mir im Augenblick nicht zum Vorwurf machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kultusminister Dr. Gundhammer.

Staatsminister Dr. Gundhammer: Ich möchte zu dem Vorwurf, der hier erhoben worden ist, folgendes feststellen: Der erste Antrag, auf den Bezug genommen worden ist, ist datiert vom 28. Mai. Er kam

Anfang oder Mitte Juni in die Landtagsdrucksachen. Er wurde im Haushaltsausschuß zur Sprache gebracht. Gleichzeitig wurde beantragt, einen Ausschuß für kulturpolitische Fragen zu bilden.

(Dr. Sinnert: Auch von uns!)

— Auch von Ihnen. Es ist selbstverständlich Sache dieses kulturpolitischen Ausschusses, den Antrag zu behandeln. Ich habe mich dem nie widersetzt. Der Antrag war ein zweites Mal auf der Tagesordnung, und zwar an dem Tag, an dem hier in München die Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des Länderrats stattfand. Es waren der Kultusminister von Hessen, der Leiter des Kultusministeriums von Württemberg und die Herren von OMGUS da; ich selber hatte in diesem Ausschuß den Vorsitz zu führen. Ich habe deshalb gebeten, an diesem Tag im Ausschuß von der Behandlung dieses Antrags Abstand zu nehmen und ihn ein andermal auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe mit keinem Wort und nie mich dem widersetzt, eine solche Sitzung unmittelbar hernach anzuberaumen. Ich muß deshalb diesen Vorwurf, der eine persönliche Beleidigung und eine Ungezogenheit darstellt, zurückweisen.

(Lebhafter Beifall.)

Ich glaube, — —

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Den Ausdruck Ungezogenheit weise ich auch zurück.

(Zuruf von der FDP: Endlich!)

Ich bitte fortzufahren.

Staatsminister Dr. Gundhammer: Ich glaube, dafür ist der bayerische Kultusminister genügend bekannt, daß es ihm nicht an Mut fehlt, das zu vertreten, was er für richtig hält.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Präsident: Es kann nur noch Wortmeldungen zur Geschäftsordnung geben; ich sehe aber keine Möglichkeit zu einer Geschäftsordnungserörterung mehr.

Die Interpellation ist damit erledigt.

(Dr. Sinnert: Bedauere ich sehr.)

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, habe ich noch einige Sachen zu erledigen: Der Herr Kollege Dr. Gille hat sich für die gestrige Abendstimmung wegen seines körperlichen Befindens entschuldigt. Entschuldigt war für die Abendstimmung ferner wegen anderer dienstlicher Inanspruchnahme der Kollege Allwein. Für die nächsten Tage hat der Kollege Eichelbrönnner von mir Urlaub erhalten. Der Kollege Wimmer ist für 16., 17. und 18. wegen anderer dienstlicher Verhinderung beurlaubt. Der Kollege Ludwig Meyer hat Urlaub wegen seines Gesundheitszustandes und der Kollege Fichtner ist für heute entschuldigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Wahlen nach § 4 des Verfassungsgerichtshofgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte jetzt endlich um Ruhe. Es ist schon so, daß sich immer ein Teil hier bloß zusammensindet, wenn er glaubt, es gibt irgendeine Sensation; sonst nimmt er an den sachlichen Beratungen, die hier im Hause für unser notleidendes Volk auch eine sehr wichtige Rolle spielen, nicht den Anteil, auf den das Volk Anspruch hat. Diejenigen, die den Saal verlassen wollen, wollen das unauffällig tun. Die Türen sind wieder zu schließen.

(Präsident)

Auch in der Demokratie ist Disziplin und Ordnung die erste Voraussetzung für jede Tätigkeit.

Wir haben nach Artikel 68 der Verfassung die Präsidenten und Berufsrichter für den Verfassungsgerichtshof zu wählen. Diese können nicht Mitglieder des Landtags oder des Senats sein. Darauf hat die Regierung bei ihren Vorschlägen Rücksicht genommen. Die Regierung schlägt von sich aus folgende Mitglieder vor, und zwar der Staatsminister der Justiz

als Präsidenten den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Welsch in München,

als stellvertretenden Präsidenten den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Heinrich in Nürnberg, den Herrn Amtsgerichtspräsidenten Dr. Knör in München,

als Mitglieder Senatspräsidenten Franz Schmidt in München, Landgerichtspräsident Dr. Weinkauff in Bamberg, Landgerichtspräsident Sachs in Nürnberg, politisch Verfolgter,

(Stod: Das stimmt nicht; Sachs ist ausgeschieden; dafür ist Landgerichtspräsident Dr. Koch, Uchaffenburg, eingesezt.)
Landgerichtspräsident Dr. Koch in Uchaffenburg an Stelle von Landgerichtspräsident Sachs, Landgerichtspräsident Holzinger in Memmingen, Landgerichtspräsident Meiser in Passau, Landgerichtspräsident Morf in Landshut, Oberlandesgerichtsrat Ruchner in München, Oberlandesgerichtsrat Dr. Wintrich in München, Amtsgerichtsrat Armbruster in München, Landgerichtsrat Dr. Naaff in München, Flüchtling, Amtsgerichtsrat Riedel in Schwabmünchen, Amtsgerichtsrat Martin in Sonthofen;

Das Staatsministerium des Innern hat vorgeschlagen: Senatspräsident Wilhelm Bauer in München, Senatspräsident Albert Decker in München, Oberverwaltungsgerichtsrat Georg Dollmann in München, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Robert Adam und Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Josef Eichhorn in München.

Das sind die Vorschläge der Regierung. Nun kommen die Vorschläge der Parteien. Ich bitte die Fraktion der CSU, ihren Vorschlag zu unterbreiten; das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. S u n d h a m m e r.

Dr. **Sundhammer** (CSU): Die CSU schlägt vor:

1. Dr. Laforet, Unidiversitätsprofessor, M.d.L., Würzburg,
2. Dr. Eichhorn, Bankdirektor, München,
3. Allwein, Notar, M.d.L., Bad Tölz,
4. Dr. Winkler, Landrat, M.d.L., Amberg,
5. Biechl, Landrat, M.d.L., Mainburg,
6. Schwarzer Rudolf, Stadtrat, München,
7. Sandmann, Rechtsanwalt, Coburg,
8. Day Hanna, Professorsgattin, Regensburg;

als Ersatzleute:

9. Hagn Hans, M.d.L., München,
10. Leeb, Rechtsanwalt, Uchaffenburg,
11. Benh, Rechtsanwalt, Riedenburg,
12. Dr. Kärcher, Bankdirektor, München,
13. Dipl. Landwirt Bus, Augsburg,
14. Wischermann, Wirtschaftsprüfer, Nürnberg,

15. Lang-Brumann, Rektorin, München,
16. Meyer-Spreckels, Ärztenngattin, Fürth.

Präsident: Die Vorschläge der SPD lauten:

- Jean Stod, Uchaffenburg,
Dr. Heinrich Franke, Erlangen,
Dr. Ernst Bogtherr, Immenstadt (Allgäu),
Franz Marz, München;

als ständige Vertreter:

- Dr. Arnold Hille, München,
Lorenz Riedmiller, Mindelheim,
Walter Seuffert, München,
Ludwig Hofmann, München.

Die WW schlägt vor:

Dr. Max Rief, Regensburg.

Diejenigen Vertreter, die nicht von der Regierung zu bestimmen sind, die ja auch gewisse Qualifikationen haben müssen, sind nach den Grundzügen des Verhältnismäßigkeitsrechts verteilt worden. Ich habe die Ziffern vom Statistischen Landesamt nach dem Verhältniswahlrecht errechnen lassen; danach ist verfahren worden.

Wer nun den Berufsrichtern, die ich nach der Vorschlagsliste der Regierung bekanntgegeben habe, und den übrigen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs, die von den Fraktionen bekanntgegeben worden sind, die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist einstimmig geschehen.

(Dr. Sinner: Nein, mit Stimmenthaltung der FDP!)

— Die Vorschläge sind mit Stimmenthaltung der FDP angenommen. Die Richter zum Verfassungsgerichtshof sind damit gewählt. Ich darf den Wunsch aussprechen, daß der Verfassungsgerichtshof baldmöglichst seine Tätigkeit aufnimmt; er ist ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung demokratischer Zustände in Bayern.

Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, habe ich Ihnen noch einen Brief des Herrn General Müller an den Landtagspräsidenten von Bayern zur Verlesung zu bringen:

Betrifft: Unrichtige Feststellung des Wahlprüfungsausschusses des Landtags.

1. Anlässlich des Berichts des Wahlprüfungsausschusses an den Landtag bei seiner 21. Sitzung am 25. Juni erklärte der Berichterstatter des Ausschusses folgendes:

„Mit dem Fall des Abgeordneten Dr. Josef Müller hatte sich im Einvernehmen mit der Militärregierung der Wahlprüfungsausschuß vorerst nicht zu befassen.“

2. Diese Feststellung entspricht nicht den Tatsachen. Kurz nach der Wahl des Wahlprüfungsausschusses durch den Landtag erbat er den Rat der Militärregierung hinsichtlich seiner Pflichten, und zu diesem Zweck fand eine Zusammenkunft statt.

3. In dieser Zusammenkunft erhob der Ausschuß eine Dr. Müller betreffende Frage. Die Militärregierung unterrichtete ihn darüber, daß eine Untersuchung des damals verfügbaren Beweismaterials der Militärregierung keine Handhabe bot, die Annahme eines Amtes durch einen mit Stimmenmehrheit des bayerischen Volkes auf Grund seiner eben angenommenen demokratischen Verfassung ins Amt gewählten politischen Führer zu verbieten. Die Militärregierung zeigte

(Präsident)

in keiner Weise an, daß der Prüfungsausschuß der Wahl Dr. Müllers mehr oder weniger Aufmerksamkeit schenken sollte als der irgend eines anderen Abgeordneten. Die Diskussion stand unter der oben genannten allgemeinen Erklärung und befaßte sich lediglich mit der Frage, ob die Militärregierung sich in seine Wahl einmischen werde.

4. Insofern der Berichterstatter und der gegenwärtige Vorsitzende des Ausschusses bei der Zusammenkunft nicht anwesend waren, ist die irrtümliche Erklärung an den Landtag wahrscheinlich auf einen fehlerhaften Bericht der Ergebnisse der Zusammenkunft zurückzuführen.
5. Es wird daher gebeten, diese Erklärung in dem Bericht des Ausschusses zur Vermeidung weiterer Mißverständnisse richtigzustellen.

Ich habe diesen Brief des Herrn General Müller auch im Wahlprüfungsausschuß zur Kenntnis gebracht. Der Wahlprüfungsausschuß hatte seinerzeit eine Deputation zu einer zuständigen Stelle der Militärregierung entsandt. Auf Grund der dortigen Aussprache meinte er, daß er sich vorerst mit dem Fall Dr. Müller nicht zu beschäftigen habe. Diese Einstellung, daß sich der Wahlprüfungsausschuß vorerst mit dem Fall Dr. Müller nicht zu beschäftigen habe, ist naturgemäß jetzt anders geworden. Jetzt gilt die Meinung, wie sie in dem Brief des Herrn General Müller enthalten ist, nach der Richtung hin, daß der Wahlprüfungsausschuß in dieser Frage vollständig freie Hand hat und daß die Überprüfung der politischen Persönlichkeit des Herrn Dr. Josef Müller genau so erfolgen wird wie die jedes anderen Abgeordneten. — Ich stelle das jetzt; ein Widerspruch dagegen kann ja nicht erfolgen.

Nun kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Erklärung des Wahlprüfungsausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zietich; ich erteile ihm das Wort.

Zietich (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Die Diskussion in der letzten Landtagsitzung, die Artikel in der Presse und der offene Brief des Herrn August Hausleiter zwingen den Wahlprüfungsausschuß zu folgender Erklärung, mit deren Vortrag ich als derzeitiger Vorsitzender dieses Ausschusses beauftragt wurde:

Nach Artikel 33 der bayerischen Verfassung obliegt die Pflicht zur Wahlprüfung dem Landtag. Dieser Pflicht kann er sich entledigen, entweder selbst oder durch einen von ihm beauftragten Ausschuß, wie es parlamentarisch üblich ist. Für diese Aufgabe wurde vom Landtag der Wahlprüfungsausschuß mit insgesamt 14 Mitgliedern bestimmt. Demzufolge hat der Wahlprüfungsausschuß für den Landtag Vorarbeit zu leisten gehabt; dies ist geschehen.

Der Wahlprüfungsausschuß hatte sich bei seiner Prüfungsarbeit an bestimmte Grundsätze zu halten. Diese ergeben sich einmal aus dem Wahlgesetz vom 16. Oktober 1946, zum anderen aus dem Auftrag des Landtags und der Militärregierung in wiederholten Besprechungen mit dieser. Im Wahlgesetz kommen insbesondere in Frage die Art. 47 und 48. Der Art. 47 sagt über die Wählbarkeit folgendes aus:

Wählbar ist jeder Stimmberechtigte, der am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Zugelassen werden nur Bewerber, die vollständig von jeder Nazi-Weltanschauung frei sind. Die Bewerber müssen insbesondere den Erfordernissen des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 entsprechen.

Der Wahlprüfungsausschuß war sich bei all seinen Entscheidungen bewußt, daß er nicht als letzter Richter bestellt ist, sondern daß er als Ausschuß des Landtags nur die Aufgabe hat, diesem das sachliche Material für die Entscheidungen zu liefern, die nach dem Gesetz dem Landtag selbst obliegen.

In einer Sitzung des Ältestenrats am 16. Januar 1947 wurden in Anwesenheit des Sachbearbeiters der Militärregierung die Grundsätze besprochen, nach denen der Wahlprüfungsausschuß zu arbeiten hat. Aus der Niederschrift über diese zweite Sitzung des Ältestenrats ist folgendes zu entnehmen:

1. Vom Landtagspräsidenten wurde darauf verwiesen, daß der Wahlprüfungsausschuß zu prüfen habe, ob bei der Wahl der Abgeordneten alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

2. Der Sachbearbeiter der Militärregierung teilte mit, daß die Militärregierung gewillt sei, die Verantwortung für die Reinigung und den Ausschluß ungeeigneter Mitglieder dem Wahlprüfungsausschuß zu überlassen. Daraus sei zu ersehen, welche Bedeutung die Militärregierung diesem Ausschuß beimesse. Die Militärregierung erwarte deshalb, daß gerade die Mitglieder dieses Ausschusses die denkbar weitestgehende Befreiung haben. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung, die dem derzeitigen Ministerpräsidenten am 2. Oktober 1946 zugeleitet worden ist und die von der Entlassung wichtiger deutscher Beamter spricht, alle Beamten alle positiven politischen, liberalen und moralischen Eigenschaften und Voraussetzungen haben müssen, welche der Entwicklung der Demokratie dienlich sind. Diese Erklärung beziehe sich auf sämtliche deutsche Beamte, im besonderen natürlich auch auf die Mitglieder des Landtags. Man sei sich bewußt, daß damit dem Wahlprüfungsausschuß eine schwierige Aufgabe übertragen werde. Trotzdem müßten die Mitglieder dieses Ausschusses die volle Verantwortung dafür übernehmen, auch wenn man meinen möchte, diese Aufgabe lieber der Militärregierung überlassen zu sollen.

3. Der Ältestenrat des Landtags erhielt am 1. Februar 1947 ein Schreiben der Militärregierung, in dem es unter anderem heißt:

Der Wahlprüfungsausschuß des Bayerischen Landtags wird für die Wahl der zu ernennenden Landtagsmitglieder verantwortlich gemacht. Die Militärregierung wird sich weder einmischen, noch wird sie die Verantwortung des Ausschusses übernehmen. Die Wählbarkeit wird in erster Linie durch das Wahlgesetz und durch die bestehenden Verordnungen hinsichtlich des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus bestimmt.

Am Schlusse dieses Schreibens heißt es wörtlich:

Wir hoffen, daß der Wahlprüfungsausschuß zugleich mit der Arbeit fortfahren wird, damit die begonnenen Aufgabe so schnell wie möglich abgeschlossen wird.

Bei der zweiten Sitzung des Ältestenrats wurde der 31. März 1947 als Zeitpunkt für diesen Abschluß verlangt und angenommen. Dieser Termin konnte

(Zitlich [SPD])

jedoch nicht eingehalten, sondern mußte infolge des Umfangs der zu treffenden zeitraubenden tatsächlichen Feststellungen unliebsamerweise von Monat zu Monat verlängert werden.

In der Vollsitzung vom 25. Juni 1947 konnte aber dann der Wahlprüfungsausschuß nach einem bereits in der Vollsitzung vom 25. April gegebenen Zwischenbericht über das nahezu endgültige Ergebnis seiner Prüfung berichten.

Ich wiederhole: Die Rechtsquellen für die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses, auf die er sich jederzeit in seinen Prüfungen und auch Entscheidungen gestützt hat, sind die Vorschriften des Wahlgesetzes, wobei ein Satz besonders herauszustellen ist, nämlich der Satz 2 des Abs. 2 des Art. 47, wo es heißt:

Die Bewerber müssen insbesondere den Erfordernissen des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 entsprechen.

Nach der üblichen Rechtsauslegung muß dem Wort „insbesondere“ in dem vorgemannten Satz die Bedeutung beigemessen werden, daß hier nicht nur das Säuberungsgesetz zu gelten hat, sondern daß darüber hinaus noch besondere Anforderungen an den einzelnen zu stellen sind. Diese Auffassung des Wahlprüfungsausschusses wird auch gestützt durch den Satz 1 in Absatz 2 des Artikels 47, wo es heißt:

Zugelassen werden nur Bewerber, die vollständig von jeder Nazi-Weltanschauung frei sind.

(Dr. Sinner: Höri, hör!)

Es kamen also auf Grund des Wahlgesetzes noch die Vorschriften hinzu, die in der Sitzung des Ältestenrats besprochen worden sind, nämlich daß ein Abgeordneter wie ein höherer Beamter alle positiven politischen, liberalen und moralischen Eigenschaften und Voraussetzungen haben muß, welche der Entwicklung der Demokratie dienlich sind.

Nun wird behauptet, der Wahlprüfungsausschuß habe sich als Spruchkammer betrachtet. Der Wahlprüfungsausschuß brauchte aber nicht erst durch die Diskussion im Landtag und in der Presse oder durch den offenen Brief des Herrn August Hauptleiter darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß er formal zwei Möglichkeiten hatte, seiner Aufgabe gerecht zu werden, nämlich einmal die sachliche Prüfung des jeweiligen Abgeordneten selbst vorzunehmen, Zeugen zu vernehmen und eine Art des Vorgehens zu wählen, die geeignet war, sich selbst ein Bild zu verschaffen für die Entscheidung, ob der Abgeordnete den Vorschriften der genannten Rechtsquellen genüge; zum anderen die Grundlagen der sachlichen Entscheidung der Frage der Wählbarkeit insofern den zuständigen Spruchkammern zu überlassen, als er nur mit Hilfe des ergangenen Spruches hätte feststellen müssen, ob der Abgeordnete nach Art. 47 wählbar war.

Der Wahlprüfungsausschuß hat nur in den Fällen, die ihrer Natur nach allein nach den Vorschriften des Befreiungsgesetzes geklärt werden konnten, den Weg beschritten, sein Verfahren bis zur Erledigung des Spruchkammerverfahrens auszusetzen. In den übrigen Fällen, also in denen, wo nach dem Wortlaut des Wahlgesetzes eine weitere Nachprüfung notwendig erschien, hat er diese Nachprüfung selbst vorgenommen. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß der Wahlprüfungsausschuß nicht, wie behauptet wird, seine Befugnisse überschritten

hat, sondern daß er sachlich und unparteiisch mit gewissenhafter Sorgfalt ohne Umsehen der Person oder Partei seine Aufgabe im Rahmen der ihn gesetzten Rechtsgrundlagen erfüllt hat. Diese Tatsache besteht um so mehr, als der Wahlprüfungsausschuß sich von vornherein darüber klar war, nicht die endgültige Entscheidungsstelle zu sein, sondern lediglich Vorarbeit für die Entscheidungen zu leisten, die der Landtag selbst in einer Vollsitzung zu treffen hat. Wenn der Wahlprüfungsausschuß seine Prüfungsergebnisse in der Form von Beschlüssen mit eingehender Begründung dem hohen Hause vorgelegt hat, so deswegen, damit dieses hohe Haus die ihm allein zustehende Entscheidung leichter finden kann. Der Berichterstatter des Ausschusses, der Abgeordnete Dr. Schwalber, hat gerade deshalb seinen Bericht im Landtag mit den Worten geschlossen:

Der Wahlprüfungsausschuß unterbreitet hiermit durch seinen Bericht dem Landtag das Ergebnis seiner Arbeit und empfiehlt die von ihm gefaßten Beschlüsse zur Annahme.

Gegenüber Dr. Schwalber ist der Vorwurf unächlicher und halber Berichterstattung erhoben worden. Auch hier ist festzustellen, daß der Berichterstatter ein rein sachliches Bild vom Verlauf und Ergebnis der monatelangen Prüfungsarbeit des Ausschusses gegeben hat. Er hat sich in den dem Landtag zur Entscheidung vorgelegten Fällen in seiner Berichterstattung im Einkommen mit sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses befunden, wenn er in kollegialer Rücksichtnahme sich auf das äußerste dessen beschränkte, was notwendigerweise im Plenum vorzutragen war.

Ein weiterer Einwand, daß der Wahlprüfungsausschuß seine Prüfungen und Beschlüsse in den Fällen Hauptleiter und D. Strathmann unter dem Vorsitz des Abgeordneten Höllerer gefaßt habe, erscheint reichlich gesucht. Als diese Beschlüsse zustande gekommen sind, war der Abgeordnete Höllerer ordnungsmäßiger Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Es bestand zu jener Zeit kein Anlaß zu seiner Abberufung. Er hat später selbst von der Ausübung des Amtes des Vorsitzenden Abstand genommen, als gegen ihn ein Wahlprüfungsverfahren eingeleitet wurde. Bis heute jedoch ist dem Abgeordneten Höllerer seine Wählbarkeit nicht aberkannt worden.

Für die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses gibt es in der bayerischen Parlamentsgeschichte kein Vorbild. Die von ihm übernommene Arbeit war verantwortungsvoll und ist auch so durchgeführt worden. Der Ausschuß ist überzeugt, daß er durch seine Arbeit für die notwendige Reinhaltung der Volksvertretung von den Gedanken an Nationalsozialismus und Militarismus gewirkt und damit dem wirklichen demokratischen Aufbau in Bayern einen Dienst erwiesen hat.

(Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht und möchte den Dank gleichzeitig auch ausdehnen auf die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, die hier wirklich eine nicht sehr dankbare Arbeit haben leisten müssen.

Das Wort hat zu einer Ergänzung des Berichts des Berichterstatters der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte gerade das Letzte entgegen meiner sonstigen Gewohnheit unterstreichen.

(Zuruf: Bitte, lauter!)

(Dr. Sille [SPD])

— Als ich früher einmal laut gesprochen habe, da nahm man an, ich brüllte. Jetzt maßige ich mich; da ist es Ihnen nicht laut genug. Es liegt an der Unruhe des Hauses. Ich hoffe, daß ich trotzdem wegen des Themas, das zur Debatte steht, einigermaßen in Ruhe angehört werden kann.

Die bayrische und die deutsche Presse, unter anderem auch die Junge Union, haben zum Teil den Bayerischen Landtag des Verfassungsbruches bezichtigt. Wir stehen gewissermaßen an der Anfangsstufe der Entwicklung zur Demokratie. Wir sind jetzt noch nicht drin. Wir befehligen uns aus innerer Überzeugung, aus weltanschaulicher Haltung heraus, die Demokratie Wirklichkeit werden zu lassen. Gewiß, es sind zunächst im wesentlichen noch schwächere Versuche, aber es ist der ehrliche Versuch fast aller Mitglieder dieses Hauses, möchte ich sagen, der Demokratie ein Gesicht, eine Form zu geben.

Und nun wird ernsthaft bezweifelt, daß es so ist. Noch mehr: Es wird uns der bewußte Verfassungsbruch vorgeworfen. Ich glaube nicht, daß ein einziger der Schriftsteller oder, sagen wir anders, der Vertreter der Presse allen Ernstes von den Verhandlungen sowohl der Wahlprüfungsausschüsse als des Verfassungsausschusses und des Landtags den Eindruck gewonnen hat, daß ein solcher Verfassungsbruch beabsichtigt und auch begangen worden ist.

(Dr. Linnert: Es ist überhaupt keiner!)

Es geht ja um etwas anderes. Es geht bestenfalls um einen Rechtsirrtum. Es fehlt uns an einem geschichtlichen Vorbild für Vorgänge, die hier zur Debatte stehen. Wir haben eine besondere Aufgabe, eine Mission, die früheren Parlamenten nicht zugeschrieben war, nämlich die Mission, eine Wiederholung dessen zu verhindern, was die ganze Welt in ein namenloses Unglück gestürzt hat. Da ist die erste Voraussetzung, daß die Vertreter des Volkes, der gesetzgebenden Gewalt, tatsächlich integri, das heißt einwandfrei sind, und zwar, auf den speziellen Fall unseres Daseins angewendet, politisch einwandfrei, völlig frei sind von einer Ideologie, die wir überwinden müssen und die uns jeden Tag anspricht.

Sehen Sie sich doch das Verhalten weiter Kreise dieses Volkes an! Sehen Sie in die Umier, gehen Sie überall hin, ganz willkürlich, wo es auch sei, und Sie werden feststellen müssen, daß der Geist des Nationalsozialismus in weiten Kreisen des Volkes noch lebt. Wir wissen aus eigener Anschauung, daß unsere besonders prekäre Lage, geboren aus unserer Not, geboren aber auch aus dem Zusammenbruch eines Adolfs Hitler, es verhindert, daß eine demokratische Gesinnung organisch wachsen kann. Denn nur organisch wachsen kann sie, nicht von heute auf morgen kann man eine Gesinnung aus den Ärmeln schütteln. Sie ist das Produkt einer zielbewußten politischen Erziehung, die nicht von heute auf morgen kommt.

(Donsberger: Auf die Staatsverwaltung trifft das nicht hundertprozentig zu!)

Wir diskutieren ja über die Frage, ob wir Veranlassung hatten, hier in ein Novum, in etwas Neues einzutreten, ob wir den Art. 33 der Verfassung so auszulegen hatten, daß besondere Erfordernisse politischer Natur an die Mitglieder des Landtags zu stellen waren. Eine solche Betrachtungsweise geht weit

über den Rahmen einer rein formellen Betrachtungsweise hinaus, wie sie von uns gewünscht wird. Wenn wir nach der Vorlage, die uns heute unterbreitet wurde, die die Nummer 522 trägt, nur aus dem Geiste eines Formalismus zur Wahlprüfung schreiten, dann ist die Absicht des Verfassungsgebers, kritisch nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen in jeder Weise vorliegen, wenigstens nach unserer Überzeugung mißdeutet worden.

Darum handelt es sich also, ob der Auftrag, den uns das Volk mit der Verfassung gegeben hat, weiter geht als auf eine formale Nachprüfung von Daten. Ich habe mir damals in der Verfassungsausschußsitzung erlaubt, zu sagen: Es gibt ja eine Reihe von Abgeordneten — wir wollen sie um Gottes Willen nicht verdächtigen —, es kann sie immer wieder geben, die aus Gebieten kommen, die jetzt gar keine Möglichkeiten mehr aufweisen, Rückfragen zu halten, sei es in deutschen Gebieten, die abgetrennt worden sind, sei es in außerdeutschen Gebieten. Wir können weder einen Strafregisterauszug einholen noch können wir nach der politischen Haltung des Einzelnen nachfragen. Das ist eine wichtige Tatsache bei dieser Betrachtungsweise. Erst wenn der Abgeordnete in das Licht der Öffentlichkeit tritt — so habe ich im Verfassungsausschuß gesagt —, gibt es, da ja nicht nur ein bis zwei Menschen in seinem Ort wohnten, unter Umständen die Möglichkeit, solche Dinge zu erfahren. Das gilt auch für bayrische Abgeordnete, die ewig in Bayern wohnten. Erst dadurch, daß der Mann auf die politische Bühne tritt, erfahren wir weit mehr als die Spruchkammer X oder Y. Und das muß entscheidend mit gewürdigt werden.

Wir wollen nicht die Tätigkeit einer Spruchkammer ausüben, wir wollen auch nicht, wie die Begründung zu dieser Beilage jagt, die Spruchkammer der Abgeordneten sein. Aber wir meinen, daß Tatsachen, die notfalls noch für die Tätigkeit im Wirtschaftsleben nicht als belastend gelten, die den einen zum Mitläufer machen, bei der Würdigung seiner politischen Integrität doch nicht mehr allein ausschlaggebend sein können, sondern weitergehende Gesichtspunkte auch politischer Natur mit herangezogen werden müssen.

Wir erleben den Fall — ich will den Namen des Mitglieds dieses hohen Hauses nicht nennen —: Ein Abgeordneter hat eine weiße Karte beigebracht; vorgestern ist er von der Spruchkammer zum Minderbelasteten erklärt worden.

(Hört! hört!)

Es kann bei der jetzigen Handhabung der Spruchkammern, Berufungskammern usw. Jahre dauern, ehe der Fall rechtskräftig ist. Selbstverständlich wird sich der Betroffene wehren und bis zum Kassationshof gehen. Wir wissen auch, daß viele Berufungskammern ihre Tätigkeit entweder eingestellt oder überhaupt noch nicht aufgenommen haben, daß so wenig Spruchsenate da sind, daß es unmöglich ist, die dort vorliegenden Einsprüche in absehbarer Zeit zu behandeln. Es liegt hier ein typischer Fall vor: Derjenige, der gewissermaßen der private Ankläger gewesen ist, der das Material der Spruchkammer zugeleitet hat, wohnt in Wiesbaden, der Vorfall ereignete sich in Oberschlesien. Er hat durch die Zeitung erfahren, daß der X jetzt Abgeordneter ist. Es ist gewissermaßen in wenigen Stunden das eingetreten, was ich damals in der Debatte im Verfassungsausschuß für möglich hielt.

(Dr. Gille [SPD])

Der öffentliche Ankläger hat zwei oder drei Jahre Arbeitslager für den Betroffenen verlangt. Nun frage ich Sie: Können wir nicht durch einen Geschäftsordnungsbeschluß — und darum handelt es sich jetzt — einen solchen Kollegen, dessen politische Zuverlässigkeit nach dieser Entscheidung, die noch nicht rechtskräftig ist, zu verurteilen ist, nicht wenigstens mit Hilfe eines Geschäftsordnungsbeschlusses aus unseren Reihen entfernen, bis er in der letzten Instanz seine Unschuld, die er natürlich behaupten wird, nachgewiesen hat? Verlangt es nicht die politische Überzeugung und die Würde dieses Hauses, daß wir weiter gehen, als hier ein formelles Recht zu handhaben? Wenn Sie aus der Entwicklung der letzten Jahre eine solche Möglichkeit bejahen, wenn Sie der Meinung sind, daß eine solche Vollmacht im Art. 33 begründet liegt, und sagen, die Wahlprüfung kann sich auch auf nicht rechtskräftige Urteile stützen, dann müssen wir auch geschäftsordnungsmäßig die Möglichkeit haben, ein solches Mitglied, das uns so schwer belastet erscheint, wenigstens für Zeit von der Mitwirkung in diesem hohen Hause auszuschließen.

Es ist unerträglich, so habe ich gesagt, einen Mann in unseren Reihen zu wissen, der erklärt — das ist immerhin belastend —: Wir müssen Hitler in unser Gebet schließen. Ist ein solcher Mann je von nationalsozialistischer Ideologie frei gewesen? Und wenn der Mann uns diesen Hitler in diesem Artikel als ein Gottesgeschenk anpreist — es handelt sich um den Abgeordneten D. Strathmann —, dann frage ich: Wollen wir hier aus formalen Gründen stolpern? Ist das ein Verfassungsbruch, daß wir einen solchen Mann in unseren Reihen nicht duldeten, der den größten Schlächter aller Zeiten als ein Gottesgeschenk preist, einen Professor, der seine Umwelt kennen mußte und der die endlosen Opfer sah? Er kann uns doch heute nicht weis machen, daß er damals politisch unreif war, nachdem er schon vor zwanzig Jahren deutschnationaler Abgeordneter war.

(Zuruf: Das ist er heute auch noch!)

— Wenn er es heute noch ist, wenn er Hitler in diesem Stadium des Völkermordens noch als einen Gottgesandten gepriesen hat, dann haben wir die moralische und politische Legitimation, einen solchen Menschen selbst durch die Geschäftsordnung auszuschließen. Wenn die Junge Union das einen Verfassungsbruch nennt, dann bin ich — das erkläre ich hier — persönlich bereit, jeden Tag einen solchen Verfassungsbruch zu begehen, weil es unerhört ist, daß wir solche Menschen in unseren Reihen haben, weil ich sogar glaube, daß die Mitwirkung eines solchen Menschen, dessen politische Vergangenheit in diesem Falle nicht gewürdigt ist, die Ehre dieses hohen Hauses beschmüzt. Das ist die politische Seite, die man immer betrachten muß, wenn man an eine Kritik unseres Verhaltens geht.

Der Verfassungsausschuß hatte — jetzt komme ich zu einem anderen Thema — gar keinen Auftrag, zu dieser Frage zu sprechen. Er ist dieserhalb von der Presse angegriffen worden. Ihm war die Eingabe des Herrn Strathmann nur zur Kenntnis vorgelegt worden. Herr Strathmann hatte nach Ihrem Beschluß, nach dem Beschluß des Hauses gar kein Antragsrecht. Wir mußten also aus rein formalen Gründen lediglich von der Eingabe Kenntnis nehmen. Der Verfassungsaus-

schuß war vom Herrn Präsidenten und diesem Hause nicht beauftragt, formell zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Er konnte, wenn man wieder auf den formalen Standpunkt zurückgeht, nicht aus eigener Kraft nun auf einmal ein Thema aufgreifen, das hier bereits in gewissem Sinne abschließend behandelt war. Deshalb will ich auch in diesem Falle der Presse sagen: Sie befindet sich in einem Irrtum. Sie muß die Geschäftsordnung studieren, sie muß sich die Dinge ansehen, ehe sie Kritik übt. Wir freuen uns jeder ehrlichen Kritik, die zum Ziel hat, Mißstände aufzuzeigen und zu bessern. Wir lehnen sie nur insoweit ab, als sie geeignet ist, die Unruhe im Volk noch weiter zu verstärken. Das glaube ich, in diesem Zusammenhang sagen zu müssen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller.

Dr. Müller (CSU): Meine Damen und Herren! Zum Bericht des Wahlprüfungsausschusses gebe ich folgende Erklärung der Fraktion der Christlich-Sozialen Union ab:

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union im Landtag ist einstimmig der Auffassung, daß der Beschluß des Landtags vom 25. Juni 1947, wonach die Mandate der Abgeordneten Hauptleiter und Strathmann ruhen, rechtlich zum mindesten in höchstem Maße zweifelhaft ist. Die Entscheidung über diese Rechtsfragen steht ausschließlich dem Verfassungsgerichtshof zu.

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union hat jedoch die beiden betroffenen Mitglieder der Fraktion gebeten, bis zur Entscheidung der Rechtsfrage durch den Verfassungsgerichtshof um Beurlaubung einzukommen.

Präsident: Darf ich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Müller noch auf den Antrag Schefbeck auf Beilage 522 hinweisen. Er liegt den Mitgliedern des Hauses vor. Soll ich den Antrag verlesen?

(Zuruf: Nein, er liegt ja gedruckt vor!)

Bezüglich dieses Antrags möchte ich dem hohen Hause gleich den Vorschlag unterbreiten, diese Frage als Material dem Verfassungsgerichtshof zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zurufe: Dem Verfassungsgerichtshof sagten Sie? Dem Verfassungsausschuß!)

— Dem Verfassungsgerichtshof als Material zu überweisen, nicht mehr dem Verfassungsausschuß!

(Dr. Dehler: Dem Verfassungsausschuß!)

— Nein, der Verfassungsausschuß hat sich mit der Angelegenheit leztlich nochmals beschäftigt und ist hier zu keiner einheitlichen Meinung gekommen. Nun ist der Verfassungsgerichtshof gebildet, und jetzt ist das Stadium gekommen, in dem der Verfassungsgerichtshof über die strittigen Fragen des Art. 33 der Verfassung endgültig zu entscheiden hat. Ich bitte, die Frage als Material dem Verfassungsgerichtshof hinüberzugeben.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. —

(Dr. Linnert: Doch!)

— Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, daß der Antrag Schefbeck als Material dem Verfassungsgerichtshof überwiesen wird, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Dr. Dehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Zu spät! Mit großer Mehrheit angenommen.

(Präsident)

(Dr. Dehler: Über diese Frage kann nicht entschieden werden, ehe nicht das Problem in der Verhandlung diskutiert ist!)

— Herr Kollege, ich hätte gerne Ihrem Antrag stattgegeben, aber wir waren schon mitten in der Abstimmung. Der Fall ist damit erledigt.

(Dr. Korff: Sie haben das einfach überhört; wir haben uns gemeldet gehabt!)

— Ich weise das zurück, daß ich das überhört habe. Wir waren mitten in der Abstimmung.

Das Wort hat der Abgeordnete **Be z o l d**.

Be z o l d (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Landtag ist das höchste politische und rechtliche Gremium des Landes. Daraus ergibt sich: Wenn das in der Verfassung oder in Gesetzen verankert ist, hat er darüber zu bestimmen und zu rechten, welche Beschlüsse er zu fassen gewillt ist und welche Beschlüsse er faßt. Wenn in der unstrittenen Frage der Landtag zunächst den Beschluß gefaßt hat, daß er in der Sache rechtlich überhaupt zuständig ist, also sowohl nach formeller wie nach materieller Seite zu entscheiden hat, so steht dieser Beschluß fest. Ich verweise auf das, was der Wahlprüfungsausschuß und was der Kollege Hille dazu ausgeführt hat.

Ich möchte aber zur Begründung der Richtigkeit dieser Auffassung rechtlich noch folgendes ausführen: Nach Art. 33 der Verfassung obliegt die Wahlprüfung dem Landtag. Dies ist der erste Satz des Art. 33.

Der zweite Satz lautet:

Wird die Gültigkeit einer Wahl bestritten, so entscheidet der bayerische Verfassungsgerichtshof.

Der dritte Satz endlich hat folgenden Wortlaut:

Er entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft beim Landtag verloren hat.

Dieser dritte Satz kann schon aus rechtlichen und sprachlichen Gründen nicht anders als dahin verstanden werden, daß der Verfassungsgerichtshof als zweite Instanz zu gelten hat, daß er dann erst in Aktion zu treten hat und in Aktion treten kann, wenn der Landtag bereits entschieden hat.

(Dr. Müller: Herr Kollege, das wird ein gemischtes Verfahren!)

Das ergibt sich aus der Verfassung. Das ergibt sich daraus, daß die Verfassung eindeutig erklärt: Die Sache gehört erst dann an den Verfassungsgerichtshof, wenn ein Abgeordneter bereits seine Eigenschaft als Abgeordneter verloren hat.

Sie werden nun sagen, das sei rein formalistisch und sprachlich gedacht. Aber es ist nicht nur diese Gesetzesstelle, es ist eine weitere Gesetzesstelle, die für diese Auffassung spricht, nämlich der § 42 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof.

In § 42 dieses Gesetzes heißt es:

Gegen Beschlüsse des Landtags über die Gültigkeit der Wahl oder den Verlust der Mitgliedschaft kann der Abgeordnete, dessen Mitgliedschaft beim Landtag bestritten ist, und der Landtag selbst die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs begehren.

Ich weiß nicht, wie Sie diesen § 42 auslegen wollen,

wenn Sie sich selbst das Recht nehmen, in dieser Sache rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen. Wenn § 42 ausdrücklich erklärt „Gegen Beschlüsse des Landtags“, so muß doch wohl ein Beschluß des Landtags vorliegen, und erst gegen diesen Beschluß kann die höhere Instanz angegangen werden.

(Dr. Müller: Im Entnazifizierungsgesetz ist die Ausschließlichkeit der Spruchkammern vorgeesehen. Sie können nicht das Gesetz kompetenter auslegen!)

Nach den Bestimmungen über die Wahlprüfung — die Rechtsquellen wurden ja schon angegeben — hat sich die Überprüfung durch den Wahlprüfungsausschuß nicht nur auf das Entnazifizierungsgesetz, sondern vor allem auf das Wahlgesetz zu stützen. Das Entnazifizierungsgesetz bildet also nur einen Teil der Rechtsquellen, nach denen gearbeitet und geprüft werden soll. Soweit die rechtliche Seite.

Die politische Seite bedeutet aber: Es ist unmöglich und untragbar, daß sich das Parlament das Recht nehmen läßt, in einer derartigen Sache die erste Entscheidung abzugeben. Tut es das, so nimmt es freiwillig eine capitis diminutio vor, so degradiert es sich zum Untersuchungsrichter des Verfassungsgerichtshofs.

(Dr. Müller: Trennung von Legislative und Justiz!) — Es ist das eine Geschmacksache. Mit Trennung von Legislative und Justiz hat das aber meines Erachtens nichts zu tun, sondern die Justiz ist eben insoweit dem Landtag übergeben.

(Zurufe.)

— Meine Herren, ich möchte rein sachlich noch etwas sagen: Damit, daß Zwischenrufe gemacht werden, wird die Sache nicht anders und nicht besser. An dem klaren Wortlaut des Gesetzes ändert sich damit gar nichts. Die Zwischenrufe hätten Sie machen müssen, als das Gesetz beschlossen wurde. Ich glaube, mit Ihren Zwischenrufen werden Sie mir auch nicht erklären können, was es heißt, daß ein Beschluß des Landtags vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben werden soll, wenn der Beschluß des Landtags überhaupt nicht vorhanden ist. Meines Erachtens wird es kaum einem der Herren gelingen, hier den § 42 des Verfassungsgerichtshofgesetzes auszulegen und ihm gerecht zu werden, wenn sich der Landtag auf den Standpunkt stellt, daß sein Beschluß lediglich eine formale Erklärung war, die nichts anderes bedeutet als eine Willenserklärung, als eine Richtungsgebung, die den Verfassungsgerichtshof mehr oder weniger gar nichts angeht, die genau so eine Parteibehauptung sein wird wie die Behauptung des jeweils Betroffenen. Nach meiner Ansicht sollte sich der Landtag nicht dazu herabwürdigen, solche Parteibehauptungen abzugeben.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Er ist das Gremium, das dafür zu sorgen hat, daß in seinen Reihen nur Leute sitzen, die er tragen kann.

Meine Herren, ich mache Sie auf etwas aufmerksam: Nehmen Sie die Sache einmal aus dem Rahmen der Entnazifizierung heraus! Stellen Sie sich einmal vor, eines der Landtagsmitglieder hätte ein Verbrechen begangen, das abgeurteilt würde und das ihn die bürgerlichen Ehrenrechte gekostet hätte! Dann würde Ihr Standpunkt bedeuten, daß der Landtag nicht die Möglichkeit hat, zu erklären: Wir lehnen dieses Mitglied ab, wir setzen uns nicht mit diesem Mitglied auf die Abgeordnetenbänke, sondern daß der Landtag warten mußte —

(Zurufe. — Große Unruhe. — Dr. Racherbauer: Die Debatte darüber ist doch längst abgeschlossen, Herr Präsident! — Weitere Zurufe. — Glocke.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Herr Abgeordneter Bezold, die Debatte über diesen Punkt ist abgeschlossen, durch Abstimmung erledigt. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Wenn Sie jetzt sofort zum Schluß kommen, dann bin ich bereit, Sie noch etwas sprechen zu lassen.

Bezold Otto (FDP): Ich habe mich zum Wort gemeldet und bin zum Wort zugelassen worden. Von einer Bereitschaft ist da nicht die Rede.

Ich möchte nur noch einmal zu bedenken geben: Wenn Sie die Presse lesen, wenn Sie die Stimmen aus dem Volk hören, ist es heute doch tatsächlich so, daß im Landtag ein Beschluß gefaßt worden ist, von dem niemand weiß, ob er gültig ist oder nicht. Ich glaube aber, soviel kann die Öffentlichkeit vom Landtag verlangen, daß er dazu zum mindesten eindeutig Stellung nimmt; und zu dieser Stellungnahme und damit auch zugleich zur Arbeit des Wahlprüfungsausschusses wollte ich eine Erklärung abgegeben wissen, nicht mehr und nicht weniger.

I. Vizepräsident: Das hohe Haus nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

Wir kommen zum nächsten Punkt.

(Zietsch: Einen Moment, ich hatte mich noch zum Wort gemeldet!)

— Dieser Punkt der Tagesordnung ist abgeschlossen, Herr Abgeordneter Zietsch.

(Zietsch: Ich habe auf das Wort nicht verzichtet, Herr Präsident!)

— Es tut mir leid, aber über diese Erklärung Ziffer 3 a Erklärung des Wahlprüfungsausschusses, Berichterstatter Zietsch, ist bereits abgestimmt worden. Das Haus hat die Zustimmung gegeben. Damit ist die Debatte erledigt.

(Zietsch: Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will, Herr Präsident!)

— Wollen Sie noch eine Erklärung dazu abgeben?

(Zietsch: Jawohl!)

— Gut, gut! Ich frage das Haus: Sind Sie damit einverstanden, daß Herr Abgeordneter Zietsch noch eine Erklärung abgibt? — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Abgeordnete Zietsch hat das Wort.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Hier wird eine Angelegenheit verschoben. Ich weiß: Der Beschluß ist jetzt gefaßt; aber hier liegt ein Irrtum vor. Ich habe in der Erklärung des Wahlprüfungsausschusses eindeutig festgestellt, welche Aufgabe diesem Ausschuss und damit dem Landtag gestellt worden ist, nicht nur auf Grund des Art. 33 der Verfassung, sondern von der Militärregierung. Ich glaube nicht, daß man so einfach in der Lage ist, die Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof hinüberzugeben. Denn — und das ist das, was ich hier festgestellt haben will — mit diesem Beschluß ist die Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses unverzüglich beendet. Es ist ja völlig ausgeschlossen, daß der Landtag, wenn er jetzt beschließt, daß die Angelegenheiten dem Verfassungsgerichtshof obliegen, sich dann zunächst in einem Ausschuss und später endgültig mit Fragen beschäftigt, die ihm einmal von der Verfassung aufgetragen sind, aber — und das ist das Ent-

scheidende — auch von der Militärregierung. Von dieser Verantwortung ist in meinem Bericht gesprochen worden, und davon können wir uns durch einen solchen Beschluß nicht freimachen. Deshalb frage ich erneut, ob der Beschluß so bestehen bleibt. Ich wünsche dann allerdings bestätigt zu bekommen, daß mit diesem Augenblick die Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses in allen Fällen, die jetzt und in Zukunft laufen, erledigt ist, und daß der Landtag unmittelbar befinden muß.

(Sehr richtig. — Beifall.)

(Dr. Dehler: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Dr. Dehler das Wort.

Dr. Dehler (FDP): Es liegt ein klarer Irrtum vor. Vorhin ist darüber abgestimmt worden, ob der Antrag Schefbeck, Beilage 522, dem Verfassungsgerichtshof als Material übergeben werden soll oder nicht. Ich habe mich rechtzeitig zum Wort gemeldet und bin nicht gehört worden. Dieser Beschluß ist ohne Aussprache gefaßt worden. Etwas anderes ist nicht beschlossen worden. Es ist unrichtig, daß die Aussprache über die Ziffer 3 a beendet ist. Darüber ist mit keinem Wort abgestimmt worden.

I. Vizepräsident: Ich frage jetzt das hohe Haus als höchste Instanz: Wollen Sie in die Debatte über die Ziffer 3 a eintreten oder nicht? Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Damit setzen wir die Debatte fort. Ich bitte um Wortmeldungen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig, daß dem Landtag die Wahlprüfung obliegt. Es ist ebenso unstrittig, daß im Streitfalle die Entscheidung vom Verfassungsgerichtshof gefällt wird. Ich kann daher eigentlich nicht verstehen, was Herr Kollege Zietsch mit seinen Ausführungen bezweckt.

Nun zur Sache selbst. Als die Verfassung geschaffen wurde, da trat an die Verfassungsgesetzgeber die Frage heran, ob die Prüfung und die Entscheidung darüber, ob eine Wahl gültig ist oder nicht, dem politischen Gremium überlassen werden soll, oder ob diese Frage nicht vielmehr eine Frage der Rechtserekenntnis ist und darum naturgemäß einer Instanz übertragen werden soll, die unabhängig von politischen Bestrebungen nach den Regeln des gesetzten Rechtes ihre Entscheidung trifft.

Es ist ja nicht etwa so, als ob die Entscheidung, die der Verfassungsgesetzgeber getroffen hat, von ungefähr gekommen wäre. Wir wissen, es gibt Verfassungen, in denen die Frage, ob einer zu Recht oder zu Unrecht in der Mitte des Parlaments sitzt, lediglich vom Parlament selbst entschieden wird. Es gibt aber auch Verfassungen, in denen diese Entscheidung einer Rechtsinstanz übertragen wird. In der alten bayerischen Verfassung, der sogenannten Bamberger Verfassung von 1919, war vorgesehen, daß die Frage einem Gerichtshof übertragen werden kann. Es ist diese Frage niemals aktuell geworden, und darum hat damals der damalige Verfassungsgesetzgeber den Wunsch, der in der Verfassung aus-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

gesprochen war, nicht verwirklichen müssen. Wir haben aber im Zuge der wachsenden Erkenntnis uns entschlossen, den Verfassungsgerichtshof als obersten Gerichtshof für staatsrechtliche Fragen auch mit der Entscheidung der Frage der Gültigkeit der Wahl zu befassen.

Welche Bedeutung besitzt nun die Wahlprüfung? Darüber, meine Damen und Herren, gehen die Meinungen auseinander. Ich weiß, es läßt sich über rechtliche Fragen streiten. Aus diesem Grunde hat die CSU heute eine Erklärung abgegeben, die nach meiner Meinung dieser Grundauffassung Rechnung trägt. Sie hat zum Ausdruck gebracht, daß die Entscheidung über das Ruhen der Mandate — ich bitte, jetzt zu unterscheiden zwischen der grundsätzlichen Entscheidung und zwischen der zweiten Entscheidung — sehr zweifelhaft, und zwar rechtzweifelhaft ist. Aus diesem Grunde hat die CSU darauf verwiesen, daß der Verfassungsgerichtshof diesen Streit entscheiden soll. Ich glaube kaum, daß es in unserer Mitte einen rechtsgelehrten Parlamentarier gibt, der einer solchen grundsätzlichen Auffassung widersprechen könnte.

Wir überlassen nunmehr die Frage darüber, was rechtmäßig ist, als eine Frage der Rechtslogik der obersten Instanz, nämlich dem Verfassungsgerichtshof. Wir haben aber auch unseren beiden Parteifreunden, um auch den politischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, empfohlen, den Schwebezustand dadurch zu überbrücken, daß sie sich heurkunden lassen. Es ist das eine Konsequenz, die nicht gezogen werden muß, sondern nach meiner Meinung aus einem politischen Reinlichkeitsgefühl heraus gezogen werden soll. Ich bin überzeugt, daß diese beiden Freunde die Forderung anerkennen werden. Nicht alles, was Verfassung ist, kann letztlich in Rechtsnormen eingefangen werden. Wer das englische Verfassungsrecht kennt, weiß, daß im englischen Verfassungsrecht nicht ein einziger Verfassungsrechtsatz geschrieben ist. Und das englische Verfassungsrecht wird heilig geachtet. Dort ist nämlich nicht nur die Rechtsregel, sondern auch die Anstandsregel gleichzeitig Verfassungsregel. Ich glaube, mit dem Standpunkt, den die CSU eingenommen hat, sollte das Haus zufrieden sein.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat Abgeordneter Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Ich bin mit dem Standpunkt der CSU nicht zufrieden, und zwar aus Gründen der rechtlichen Sauberkeit und der Klarheit. Ein Parlament muß auch den Mut haben, einzugestehen, daß es irrt. Der Beschluß, den wir in unserer letzten Session gefaßt haben, daß die Mandate der Abgeordneten D. Strathmann und Hauptleiter ruhen sollen, ist eine rechtliche Unmöglichkeit. Entweder ist der Standpunkt, den Herr Bezold eben vertreten hat, richtig — dann sind mit dem Beschluß des Landtages die beiden Abgeordneten ausgeschieden und ihre Mandate sind erloschen, oder es ist richtig, was Kollege Lacherbauer sagt. Dann bestehen die Mandate. Entweder — oder! Darüber müssen wir entscheiden.

(Sehr gut bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Damit ist der Punkt der Tagesordnung erledigt.

Das Wort hat Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Dann möchte ich einen Antrag gestellt wissen; denn wir können eine solche Sache nicht einfach gehen lassen. Ich stelle den Antrag, daß der Beschluß des Landtags vom 25. Juni aufgehoben wird.

(Zuruf: Das Ruhen der Mandate soll aufgehoben werden? Mit welchen Folgen, Herr Kollege?)

I. Vizepräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, daß von Dr. Dehler der Antrag gestellt ist:

Der Beschluß des Landtags bezüglich des Ruhens der beiden Mandate soll aufgehoben werden.

Zu diesem Antrag hat Herr Abgeordneter Dr. Sorlacher das Wort.

Dr. Sorlacher (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht erwartet, daß nach den Erklärungen des Wahlprüfungsausschusses noch eine lange Debatte stattfinden würde. Ich halte diese Debatte auch nicht für notwendig. Es hat sich aus allen Erörterungen, insbesondere aus den letzten Erörterungen des Verfassungsausschusses ergeben, daß eine vollständige rechtliche Klarheit über die Auswirkungen des Art. 33 unserer Verfassung nicht besteht. Aus diesem Grund hat auch der Landtag in seiner Sitzung das Ruhen der Mandate beschlossen. Es heißt: die Mandate können momentan nicht ausgeübt werden. Jetzt, wo der Verfassungsgerichtshof gebildet ist, soll man doch das Parlament nicht mehr desabouieren und wieder neue Beschlüsse in der Sache fassen. Der einzig richtige Weg ist der, den die Erklärung des Herrn Dr. Müller schon zeigte: die Sache jetzt endgültig durch den Verfassungsgerichtshof entscheiden zu lassen. Das kann rasch geschehen. Denn der Verfassungsgerichtshof ist jetzt gebildet und kann seine Arbeiten möglichst rasch aufnehmen. Er kann dann diese Frage entscheiden. Es ist für uns etwas Außergewöhnliches, wenn wir uns mit solchen staatsrechtlichen Fragen zum ersten Male beschäftigen müssen. Dieser außergewöhnliche Fall war ja nicht einmal bei den Überlegungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung vorgesehen. Das muß mir jeder zugeben. Es sind diese Dinge in die Erscheinung getreten, weil die Militärregierung die politische Überprüfung der Abgeordneten nicht selbst übernommen hat. Wir haben sie übernehmen müssen, und das ist geschehen. Das Urteil des Hauses liegt vor. Die strittige Frage, ob das Urteil des Hauses die sofortige Aberkennung des Mandats zur Folge hat oder nicht, ist durch das Übergangsstadium gelöst, daß die Mandate nicht ausgeübt werden können. Infolgedessen bitte ich, es bei diesen Dingen zu belassen, alle weiteren Anträge abzulehnen und den Entscheid des Verfassungsgerichtshofs sobald wie möglich herbeizuführen.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Dehler den Antrag stellt, den Beschluß vom 25. Juni aufzuheben,

(Dr. Rauberbauer [CSU])

dann müssen wir uns fragen, welche Folgen das hat. Die Folge wird sein, daß der Streit, der zwischen der Mehrheit des Landtags und den Abgeordneten ausgebrochen ist, in der Schwebe bleibt, so wie er heute in der Schwebe ist. Wenn wir in der CSU diesem Antrag zustimmen, dann werden wir aber auch die Folgen daraus ableiten, die wir als Rechtsfolge daraus erkennen.

(Dr. Dehler: Das gestehen wir Ihnen zu.)

Das hätte die Bedeutung, daß unsere beiden Kollegen wieder in diesem Hause erscheinen.

(Dr. Dehler: Sie sollen ruhig erscheinen!)

Aber das ist eine Rechtsfrage und keine politische Frage. Sie kann nicht mit Macht entschieden werden, sondern sie muß vom Standpunkt der Rechtskenntnis aus beurteilt werden: Weil wir der Auffassung sind — es ist ja heute die vorletzte Sitzung dieser Tagung —, daß der Verfassungsgerichtshof in wenigen Wochen die Frage klar exochen rechtlich entscheiden und uns dann auch zeigen wird, welche Folgerungen sich aus den Beschlüssen des Landtags ergeben, haben wir den Standpunkt vertreten, Ihnen eine Lösung aufzuzeigen, die allen, allen Belangen, Rechnung trägt.

Ich könnte meinen Freunden jetzt empfehlen, dem Antrag des Herrn Dr. Dehler zuzustimmen. Wir haben uns nämlich auch überlegt, einen solchen Antrag einzubringen. Wir würden aber dann die Konsequenzen daraus ziehen, die ich soeben aufgezeigt habe. Ich schlage aber dem Hause trotzdem vor, sich mit der Erklärung der CSU zufrieden zu geben oder den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Dehler so zu deuten, wie ich es Ihnen eben aufgezeigt. Das ist die Folge dieser Abstimmung.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Beschluß des hohen Hauses über das Ruhen der Mandate in der Verfassung keine Grundlage hat. Ich war sehr überrascht, daß der von mir so hochverehrte Kollege Dr. Dehler heute für die Aufhebung dieses Beschlusses eintrat, nachdem er in der letzten stürmischen Parlamentsitzung für das Ruhen der Mandate gesprochen hat, was — ich muß das sagen — wesentlich zur Entscheidung des Hauses beigetragen hat. Ich habe soeben mit Herrn Kollegen Dr. Dehler gesprochen. Er hat mir die Begründung für die Änderung seiner Ansicht gegeben und mir gesagt, er sei in der Zwischenzeit nach reiflichem Studium des ganzen Problems tatsächlich zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Beschluß des hohen Hauses in der Verfassung keine Rechtsgrundlage habe. Tatsächlich, meine Damen und Herren, kennt auch die bayerische Verfassung in keiner Weise irgendein Ruhen eines Mandats.

Wir haben uns heute in der Fraktion der CSU gerade über einen Antrag gleichen Inhalts unterhalten. Wir haben uns zu dem Entschluß durchgerungen, daß wir uns mit der Erklärung, die unser Parteivorstand Dr. Müller Ihnen gegeben hat, zufrieden geben wollen. Nachdem aber nunmehr, entgegen unserer Annahme, über diesen wichtigen Punkt sich noch einmal eine

Debatte entsponnen und Herr Dr. Dehler den Antrag gestellt hat, das hohe Haus möge seine etwas vorzeitig gefasste Entschliezung korrigieren, bin ich persönlich der Ansicht — und ich glaube, es ist dies auch die Ansicht einer Reihe meiner Parteifreunde —, daß diese Ansicht des hohen Hauses zu begrüßen ist, und daß wir die Gelegenheit wahrnehmen sollen, unseren Beschluß zu revidieren und zu korrigieren. Ich persönlich bin dafür, daß dem Antrag Dr. Dehler zugestimmt wird.

Meine Damen und Herren! Von dieser Frage ist die prinzipielle Frage zu unterscheiden, wie Sie sie in meinem Antrag nach Beilage 522 vor sich haben. Bevor wir über die Ungültigkeitserklärung der Mandate der Abgeordneten Hauptideiter und D. Strathmann entschieden haben, hätte sich das Haus die prinzipielle Frage vorlegen und entscheiden müssen, ob es überhaupt zur Entscheidung der Frage der politischen Belastung eines Abgeordneten zuständig ist, oder ob nicht hierfür einzig und allein die nach dem Säuberungsgesetz eingesetzten Spruchkammern zuständig sind. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß einzig und allein die Spruchkammern zuständig sind. Ich darf Sie vor allem darauf verweisen, daß in Art. 16 Ziffer 6 des Säuberungsgesetzes die Spruchkammern die Entscheidung darüber zu fällen haben, ob jemand das passive Wahlrecht besitzt. Wenn, meiner Ansicht nach, die Spruchkammern einem Betroffenen die Wählbarkeit nicht abschprechen, dann hat er diese Wählbarkeit. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Spruchkammern gerade bei einem Abgeordneten die Frage des passiven Wahlrechts besonders prüfen müssen.

Ich wollte ursprünglich diesen prinzipiellen Antrag dem hohen Hause vorlegen. Aber ich glaube, die Situation ist inzwischen so verfahren, daß hier in dem hohen Hause eine rechtliche Klärung dieser Angelegenheit nicht mehr möglich ist. Darum habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß die Begründung meines Antrags dem Verfassungsgerichtshof als Material überwiesen wird. Welche Entscheidung dann der Verfassungsgerichtshof trifft, das lassen wir dahingestellt. Ich persönlich bin der Ansicht, er wird zu der Entscheidung kommen, daß der Wahlprüfungsausschuß nicht über die politische Belastung eines Abgeordneten entscheiden kann.

Zum Antrag Dr. Dehler möchte ich noch einmal wiederholen: Ich stimme diesem Antrag zu. Ich bitte auch Sie, ihm zuzustimmen, weil er tatsächlich die Korrektur eines falschen Beschlusses darstellt.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Josef Müller.

Dr. Müller (CSU): Meine Damen und Herren! Juristen sind oft verschiedener Meinung. Die von meinem Kollegen Schefbeck vorgetragene Auffassung ist seine persönliche rechtliche Auffassung. Wir sind der Meinung, daß neue Rechtsstreitigkeiten entstehen würden. Wir haben aber mehr zu tun, als daß wir uns im Landtag immer nur über Rechtsauslegungen unterhalten können.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Mit Rücksicht darauf wird die Fraktion der CSU den Antrag Dr. Dehler ablehnen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. **Chard**: Verehrte Frauen und Männer! Ich habe mich in diese ganze Angelegenheit bisher mit keinem Wort eingemischt. Gestatten Sie mir aber, daß ich jetzt einmal eine Bemerkung mache. Ich darf vorausschicken, daß ich selbst Jurist bin

(Heiterkeit)

und Rechtsfragen und ihre Bedeutung deshalb, ich glaube, sehr genau einzuschätzen weiß. Bei all diesen Fragen, die zweifelhaft sind — worüber ja eigentlich keine Debatte zu sein braucht; daß sie nämlich zweifelhaft sind, zeigt das ganze Bild —, gibt es keine schlechtere Begründung als die, daß einer sagt: zweifellos ist der klare Wortlaut und meine Meinung richtig. Meistens kann ich damit die anderen nicht überzeugen.

Nun bin ich der Meinung, daß die ganze Sache gewissermaßen festgefahren ist. Es besteht eine ganze Reihe von Rechtsfragen, über die man — darüber kommt man nicht hinaus —, wenn man die Sache nüchtern betrachtet, zweierlei Meinung sein kann. Jedenfalls bestehen diese Meinungen. Für mich ist die Frage ganz anders zu stellen, nämlich sehr einfach und sehr praktisch so: Wie komme ich denn jetzt zu einer Entscheidung, damit ich einmal zu einem endgültigen Ergebnis, zu einem praktischen Abschluß komme?

Nun ist die Frage: Wer kann diese Entscheidung treffen? Darüber gibt es doch, glaube ich, im ganzen Hause jetzt wirklich keinen Zweifel mehr, daß dies nur eine Instanz sein kann, die in der Verfassung selbst vorgesehen ist, nämlich der **Verfassungsgerichtshof**. Ich nehme dabei gar keine Stellung zu der Frage, wie weit das Entscheidungsrecht des Verfassungsgerichtshofes sachlich reicht. Wer vermag es denn, diese Grenze zu ziehen? Durch Abstimmungen können Sie keinen Menschen überzeugen. Durch Mehrheitsbeschlüsse können Sie den Verfassungsgerichtshof mit seiner Zuständigkeit und mit seiner Entscheidungsbefugnis nicht mehr aus den Angeln heben. Sie können ihm die Zuständigkeit nicht nehmen; denn sonst müßten Sie die Verfassung ändern, und dazu bedarf es eines ganz komplizierten Verfahrens. Der Verfassungsgerichtshof kann also die ganze Sache je nachdem entweder vollständig entscheiden, oder mindestens eine Entscheidung geben, die dann eine klare Richtung und die Möglichkeit einer endgültigen Erledigung dieser Sache gibt.

Nun meine ich, sollte man wirklich nicht noch einmal eine Abstimmung herbeiführen, von der wir in dem Augenblick, in dem wir sie anregen, schon mit absoluter Sicherheit wissen, daß sie wieder in ihrer rechtlichen Bedeutung bezweifelt, und zwar sehr ernstlich bezweifelt wird. Selbst wenn wir jetzt den meines Erachtens damals vielleicht besser unterbliebenen Beschluß über das Ruhen des Mandats aufheben, dann frage ich Sie, sofort, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Ich höre von der Seite, die dem Herrn Dr. Dehler nahesteht, bereits eine ganze Reihe von Äußerungen, die sagen: Ja, damit ist die Sache zunächst erledigt. Das Mandat ist weg, ich kann die Vertreter einberufen. Das ist eine Meinung, die man genau mit dem gleichen guten Recht wie mit dem gleichen guten Unrecht vertreten kann. Wir kommen also mit dieser Sache gar nicht weiter. Darum bin ich der Ansicht — das sage ich jetzt nicht parteipolitisch, sondern aus einer ganz nüchternen rechtlichen und politischen Erwägung heraus —, daß der Beschluß der Fraktion der CSU und die Erklärung, die sie ab-

gegeben hat, politisch richtig sind. Der Beschluß nimmt Rücksicht auf die Mentalität all derer, die das Recht zu einer anderen Meinung haben, und hebt gleichzeitig all die äußeren Schwierigkeiten und die Ressentiments, die mit diesen Dingen verknüpft sind, aus den Angeln. Er sagt einfach: Bitte, lassen wir es doch bei der Abstimmung, nicht etwa deshalb, weil wir der Meinung sind, sie sei rechtlich absolut einwand- und zweifelsfrei, sondern deshalb, weil wir der Meinung sind, daß wir mit einer anderen, neuerlichen Abstimmung auch nicht weiter kommen.

(Sehr richtig!)

Es kann dabei jeder die Meinung haben und begründen, wie er sie will. Aber wir sind auf der anderen Seite der Ansicht, daß es nun auch einmal im Parlament gewisse Manieren gibt, die ich als Kavaliermanieren betrachten und bezeichnen möchte. Es ist vielleicht angezeigt, daß man auch den anderen ein Entgegenkommen in der persönlichen Seite zeigt und sagt: Die beiden Abgeordneten mögen jetzt, bis die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vorliegt, dem Parlament fernbleiben. Das tut keinem weh, kommt praktisch jedem entgegen, und es gibt keine Möglichkeit, daß neue rechtliche Schwierigkeiten entstehen.

Darum bin ich der Meinung: Lassen wir es doch bei dem, was bisher gewesen ist; lassen wir es bei der Erklärung, die von der am meisten betroffenen Partei in einer, wie mir scheint, vernünftigen und politisch entgegenkommenden Weise abgegeben worden ist! Sehen wir zu, daß wir möglichst rasch — und das wäre vielleicht ein vernünftiger und praktischer Wunsch, den der Landtag aussprechen müßte — zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes kommen! Es wäre vielleicht besser, statt dieser rechtlichen Streitigkeiten, die zu keinem Ende führen, statt der Abstimmungen, die nur neue Zweifel auslösen, zu sagen: Wir sind einstimmig der Meinung, daß sich der Verfassungsgerichtshof nun möglichst bald mit diesen Fragen befassen muß, damit wir nun wissen, wie es weiter geht. Denn wir sind uns auch dessen bewußt: Auch die Souveränität des Parlaments endet an den Grenzen der Verfassung.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag Dr. Dehler will haben, daß der seinerzeit gefaßte Beschluß des Landtags, daß die beiden Mandate Gaußleiter und D. Strathmann ruhen sollen, aufgehoben wird. — Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke. — Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen zu Ziffer 3 b der Tagesordnung:

Bericht des siebengliedrigen Untersuchungsausschusses.

Berichterstatter ist Herr Dr. Dehler. Ich bitte Herrn Dr. Dehler, das Wort zu ergreifen.

Dr. **Dehler** (FDP) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Es ist zu fragen, ob ich Ihnen eingehend über diese Angelegenheit berichten soll; die Zeit ist ja sehr raschlebig. Ich glaube, an sich ist das Interesse an der Angelegenheit nicht mehr allzu groß.

Es ist am 29. Mai ein Untersuchungsausschuß von sieben Köpfen gebildet worden, weil in einer Anzeige

(Dr. Dehler [FDP])

im Rahmen des Wahlprüfungsausschußverfahrens gegen den Kollegen Höllerer die Behauptung aufgestellt wurde, er habe einen Mißbrauch seiner Amtsstellung im Sonderministerium getrieben, um sich seiner Belastungszeugen zu entledigen.

Nun kann man von vornherein sagen, daß der Abgeordnete Höllerer niemals eine amtliche Stellung im Sonderministerium gehabt hat. Er hat mit dem damaligen Sonderminister Loriz zusammengearbeitet und ist zu irgendwelchen Aufgaben herangezogen worden; aber eine Amtsstellung hatte er natürlich nicht. Man könnte die Frage dahin ausweiten, ob er seine Stellung als Abgeordneter mißbraucht hat, um im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens Einfluß zu nehmen. Auch das kann nicht gesagt werden.

Wir haben ganz eingehende Erhebungen gepflogen, haben dazu auch Akten herangezogen und eine große Anzahl von Zeugen vernommen. Dabei sind merkwürdige Dinge zu Tage getreten, merkwürdige Zusammenhänge zwischen der Geschäftsführung des Sonderministeriums und diesem Wahlprüfungsverfahren. Daß erhebliche Belastungen gegen den Kollegen Höllerer dabei zum Vorschein gekommen seien, kann man nicht sagen.

Er hat, wenn man die Beweiserhebung sehr weitgehend nimmt, vielleicht Verfahren gegen die Belastungszeugen bei der Spruchkammer VI angeregt und betrieben. Ob man darin eine Verfehlung erblicken kann, erscheint zweifelhaft; wenn ein Zeuge gegen mich auftritt, kann ich an sich immer versuchen, diesen Zeugen meinerseits zu beschuldigen, wenn ich Material gegen ihn habe.

Die Dinge haben sich so zugespitzt — das war auch der Anlaß des Verfahrens —, weil an einem Tage, an dem der Wahlprüfungsausschuß zu einer Sitzung Belastungszeugen vorgeladen hatte, ein mysteriöser Anruf der Spruchkammer VI bei den Leichtmetallwerken erfolgte, bei denen die beiden Zeugen angestellt sind, und diese Zeugen am gleichen Tage zur Spruchkammer bestellte. Wir hatten auf die Anzeige hin angenommen, daß sei auch zur gleichen Stunde, vormittags um 10 Uhr, gewesen. Wir haben dann später wohl festgestellt, daß das nicht richtig ist, nämlich daß die Zeugen beim Wahlprüfungsausschuß nachmittags um 3 Uhr geladen waren, während diese Vorladung zu der Spruchkammer für vormittags 10 Uhr erfolgte.

Wir haben festgestellt, daß die Spruchkammer nicht vorgeladen hat. Woher die Vorladung kam, weiß man nicht. Die Möglichkeit, daß der Herr Kollege Höllerer dahinter steckt, ist gegeben. Feststellen können wir das nicht; es ist lediglich eine Vermutung.

Es hat eine Zeugin Neudecker eine Rolle gespielt; das Verfahren gegen die Belastungszeugen wurde eingeleitet durch das Schreiben der Neudecker, die Privatsekretärin des damaligen Ministers Loriz war und die in den Abendstunden im Sonderministerium — aber nicht auf einer Maschine des Ministeriums, sondern auf ihrer mitgebrachten Privatmaschine — diese Anzeige und später das Schreiben des Sonderministeriums an die Spruchkammer schrieb. Das sind also mysteriöse Dinge.

Es sind dann auch Schreiben des Sonderministeriums, die das Diktatzeichen S tragen, vorgelegen.

Die Zeugin Neudecker behauptet, sie hätten mit Herrn Höllerer nichts zu tun. Der Untersuchungsausschuß war der Meinung, daß diese Schreiben von dem Kollegen Höllerer diktiert sind. Ein zwingender Beweis dafür ist jedoch nicht möglich. Der Kollege Höllerer sagt, diese Annahme sei nicht richtig.

Die Dinge sind also merkwürdig. Aber Sie wollen ja ein Ergebnis haben: nach meiner Meinung kann eine Amtspflichtverletzung oder eine Verletzung der Pflichten des Kollegen Höllerer als Abgeordneter nicht festgestellt werden.

Im übrigen liegen die Akten, die eingehenden Beweiserhebungsprotokolle, zur Einsicht vor.

I. Vizepräsident: Liegt noch eine Wortmeldung vor? — Das Wort hat der Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (WAB): Meine Damen und Herren! Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Dr. Dehler, für seine sehr objektiven Ausführungen und möchte nur etwas Grundfächliches erwähnen und noch einmal — ich glaube, zum vierten oder fünften Male — vor diesem Forum feststellen.

Die Bezeichnungen gegen die beiden Zeugen sind nicht zu einer Zeit entstanden, zu der der Wahlprüfungsausschuß sich mit mir beschäftigte, sondern sie sind vor mehr als Jahresfrist erhoben worden. Das geht auf Grund von Erklärungen, die vor dem Landtag abgegeben worden sind, aus früheren Protokollen hervor.

Ich möchte, nur um Ihnen ein Gesamtbild zu ermöglichen, eines feststellen: Vor wenigen Tagen war eine Verhandlung vor der Berufungskammer München, in der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Herf die Anklage vertreten hat. In dieser Verhandlung war ein ehemaliger Angestellter derselben Bayerischen Leichtmetallwerke zur Rechenschaft gezogen, über die hier so oft gesprochen worden ist. Der Betriebsrat dieser Leichtmetallwerke, der als Belastungszeuge erschien, hat dort, ohne von irgend jemand beeinflusst zu sein, erklärt: Der Großteil der maßgebenden Männer der Bayerischen Leichtmetallwerke, zu dem die beiden Zeugen gehören, ist schwerstens belastet. Das kann Ihnen Staatsanwaltschaftsrat Dr. Herf bestätigen. Er hat beantragt, daß in dieser Richtung sofort Untersuchungen geführt werden.

Das ist das, was ich persönlich zu sagen habe. Auch durch die Berufungskammer ist festgestellt, daß diese Personen seit langer Zeit schwerstens belastet sind. Schon dadurch kann es nicht möglich sein, daß ich irgendwie versucht hätte, sie falsch zu bezichtigen. Davon bitte ich Sie Kenntnis zu nehmen.

I. Vizepräsident: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Senat (Beilage 416).

Im Einverständnis mit der Staatsregierung schlage ich dem hohen Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung sowie die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden; ich stelle das fest.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Bauer Hansheinz.

Bauer (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ihnen in Beilage 416 vorliegende Entwurf eines Senatsgesetzes ist das Ergebnis eingehender Beratungen des Verfassungsausschusses in zwei Lesungen an vier Sitzungstagen, und zwar am 3., 4., 13. und 17. Juni 1946.

Da die Anträge des Berichterstatters und des Mitberichterstatters größtenteils übereinstimmen, verzichte ich darauf, sie besonders hervorzuheben. Ich greife aus dem Gesetz nur die Punkte heraus, über die eine besondere Aussprache stattgefunden hat.

Der Senat soll nach dem Willen des Gesetzgebers keine Berufsvertretung sein, sondern eine begutachtende Institution darstellen, die nach Art. 34 der Verfassung die Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes ist, und zwar nach Maßgabe einer in Art. 35 aufgeschlüsselten Zahl von 60 Mitgliedern.

Es liegt auf der Hand, daß eine ganz erhebliche Anzahl von Organisationen verschiedenster Art aus dem ganzen Lande zur Formulierung des Entwurfs gehört werden wollte und, soweit dies nicht schon vor der Abfassung des Regierungsentwurfs erfolgt war, vor der zweiten Lesung mit Begrenzung nach Größe, Bedeutung und Erreichbarkeit zur Äußerung aufgefordert werden mußte. Dabei konnte eine Berücksichtigung auf Vertretung vor vornehmlich nur im Rahmen der in der Verfassung gegebenen Richtlinien stattfinden, so daß z. B. der bayerische Landessportverband mit etwa 300 000 betreuten Mitgliedern keine Vertretung erhalten konnte, da die Verfassung für das Gebiet des Sports hierfür keine Möglichkeit offen gelassen hat.

Das Gesetz selbst hat die Aufgabe, einmal als Ausführungsgesetz die notwendigen Durchführungsverordnungen zu den Verfassungsbestimmungen zu enthalten, zum anderen die Verfassungsartikel in den nicht geregelten Punkten zu ergänzen.

Bei der Beratung ergab sich, daß jene Bestimmungen verhältnismäßig am wenigsten Schwierigkeiten bereiteten, die eine einheitliche Vertretung durch einen Verband beziehungsweise wenige Verbände ermöglichen und bei denen die in Frage kommenden Verbände von unten nach oben bis zu einer obersten Landesspitze demokratisch durchorganisiert sind, wie dies z. B. auf dem landwirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Sektor festzustellen war. Zudem hatten sich diese Verbände bereits mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, was die Arbeiten wesentlich erleichterte.

Ein längere Diskussion im Anschluß an den § 1, der als Vertretung für Land- und Forstwirtschaft den Bayerischen Bauernbund bestimmt, ergab sich lediglich bei der zweiten Lesung, als der Vertreter der FDP Bedenken dagegen äußerte, daß nach seiner Auffassung die Arbeitnehmer doppelt zum Zuge kämen, nämlich einmal durch den Bauernverband und außerdem durch die Gewerkschaften. Es sei undemokratisch, daß die Arbeitnehmer durch zwei Organisationen zum Senat wählen würden. Man dürfe ferner dem Bauernverband kein Monopol geben, sondern solle den Oberbegriff nehmen und sagen: „Wahl durch die zuständigen Organisationen für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft.“

Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß der Staatsbürger bei verschiedenen Organisationen Mitglied sei und eventuell mehrfach zum Senat wählen,

aber doch nur einmal gewählt werden könne. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß zu allgemein gefaßte Bestimmungen praktisch das Gewicht auf die Durchführungsnormen verlagern würden, daß also dem Arm der Verwaltung damit zu viel anheimgestellt würde. Von berufener, von Sachseite wurde weiter ausgeführt, daß der Bauernverband in der Hauptmasse der Bauern überhaupt keine Arbeitnehmer habe, da in den Betrieben bis 20 Hektar, der weitaus größten Zahl aller Betriebe, die Familienmitglieder mitarbeiten. Im Landesauschuß des Bauernverbandes saßen nur vier bis fünf Vertreter der Arbeitnehmer.

Nach dieser Aufklärung wurde § 1 im Wortlaut der Regierungsvorlage in der ersten Lesung angenommen.

Einen besonders breiten Raum nahm die Frage ein, auf welche Art und Weise die Vertretung des Handwerks, der Industrie und des Handels am besten gebildet werden könne. Es wurde zunächst klargestellt, daß die Handwerkskammern, die im Regierungsentwurf zu Grunde gelegt worden waren, in jedem Regierungsbezirk selbstständig sind und nur eine federführende Kammer in München bei sonstiger Gleichberechtigung existiert, also eine Spitze auf Landesbasis nicht vorhanden ist. Demgegenüber seien die Innungen als Landesinnungsverbände mit einer Arbeitsgemeinschaft als Dachorganisation von unten nach oben demokratisch durchorganisiert. Es wird zunächst vorgeschlagen, die Kammern und die Innungen zusammen wählen zu lassen. Auf den Einwand hin, daß der Personenkreis in beiden Organisationen der gleiche und nur die Spitze verschieden sei, wurde in der Formulierung der ersten Lesung den Innungen der Vorzug gegeben.

In der zweiten Lesung wurde nach nochmaliger Aussprache über alle Gesichtspunkte beschlossen, die Wählbarkeit auf die Kreise der Landesinnungsverbände zu beschränken und für die Betätigung der Wahl die beiden Institutionen durch ihre Vorstandschäft beziehungsweise ihre Präsidenten in Funktion zu setzen. Berücksichtigt wurde dabei auch noch die Bedeutung des Art. 179 der Verfassung, der den Berufsorganisationen keine staatlichen Machtbefugnisse oder Möglichkeiten der Zwangsmitgliedschaft übertragen wissen will. Abschließend wurde betont, daß die größere Dynamik bei den Innungen liege, während es sich bei den Handwerkskammern mehr um staatliche bürokratische Einrichtungen handle. Es werde dem Sinn unseres demokratischen, auf Selbstverwaltung ausgerichteten Staates besser gerecht, wenn diese demokratisch gewählten Personalvereinigungen im Gegensatz zu den mehr bürokratischen Einrichtungen stärker herangezogen würden.

Analog verfuhr man bei § 2, nach dem die Vertreter der Industrie und des Handels aus den Kreisen der bayerischen Landesorganisation der Industrie und des Handels gewählt werden, wobei deren Vorstand mit dem Präsidenten der Kammern die Wahl vornimmt. Bei der Wahlregelung für das Handwerk wie für die Industrie und den Handel gab die Auffassung den Ausschlag, daß die Landesinnungsverbände des Handwerks wie auch die Landesorganisationen bei Industrie und Handel die bewegliche, lebendige Grundlage bilden sollen, zumal erstere organisch von unten nach oben auf demokratischer Basis durchorganisiert seien, während die Kammern mehr starre, noch mit teilweise staatlichen Befugnissen, wie z. B. beim Genehmigungswesen, aus-

(Bauer [SPD])

Möglichkeit geschaffen, Senatoren abzuwählen und für sie neue Vertreter zu bestellen, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie aufgestellt wurden, nicht mehr gegeben sind, wie zum Beispiel bei Ausscheiden aus den abstellenden Organisationen.

§ 21 schließlich wurde gegenüber der Regierungsvorlage dahingehend abgeändert, das Präsidium nur für eine Dauer von zwei statt vier Jahren zu wählen, da bei der in zweijährigem Turnus sich durch Los regulierenden Ergänzung der Senatoren etwa auch ein Mitglied des Präsidiums ausscheiden müsse.

Ferner wurde die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Möglichkeit eines Ausschlusses von Mitgliedern aus dem Senat durch Aufnahme einer Formulierung gemildert, die eine Erhebung der Anklage gegen ein Mitglied unter den Voraussetzungen des Art. 61 Abs. 3 der Verfassung analog den für den Landtag geltenden Vorschriften festlegt, über die der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden hat.

Endlich wurde noch über die Voraussetzungen der Enqueteausschüsse des Senats lebhafter diskutiert. Die Notwendigkeit der Einsetzung und Tätigkeit dieser besonderen Ausschüsse zur Unterstützung bzw. begründenden Untermauerung der Gutachten wurde trotz der Kosten allgemein anerkannt. Nur wurden so weitgehende Rechte wie das der Vereidigung und des Zeugniszwangsverfahrens auf Antrag gestrichen. Es wurde weiter gewünscht, den Senat in seiner Ausschußtätigkeit durch Bindung an ein Einvernehmen oder gar eine Zustimmung nicht so sehr in deren Abhängigkeit zu geben. In zweiter Lesung wurde eine Regelung dahingehend gefunden, bei Kosten, die im Staatshaushalt nicht vorgesehen sind, eine Beschlusfassung des Landtags herbeizuführen.

Auch über die Aufwandsentschädigung der Senatoren soll — entgegen dem Vorschlag des Regierungsentwurfs — nicht mehr die Staatsregierung befinden, sondern hierfür soll die für die Mitglieder des Landtags getroffene Festsetzung entsprechend gelten.

Die Sitten in Beilage 416 vorliegende Fassung der zweiten Lesung wurde nach den im Verfassungsausschuß üblichen rein sachlichen Debatten unter lebhafter und eingehender Erörterung der mannigfaltigsten Gesichtspunkte aus dem Kreis der Ausschußmitglieder wie der beteiligten Interessengruppen formuliert und einstimmig angenommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird dem hohen Haus hiermit zur Annahme empfohlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung.

Der Wortlaut des Gesetzes nach den Beschlüssen des Verfassungsausschlusses liegt den Mitgliedern des hohen Hauses in Beilage 416 vor.

Ich rufe zunächst diejenigen Paragraphen auf, die sich mit der Wahl der Senatoren in den einzelnen Berufszweigen befassen; es sind dies die §§ 1 bis 11.

Wer diesen 11 Paragraphen in der Fassung der Ausschußbeschlüsse zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Die §§ 12 bis 19 regeln die Wahlberechtigung, die Fälle der Bildung neuer Organisationen, die Fälle, in denen eine ordnungsgemäße Wahl nicht durchgeführt werden kann und den Verlust der Mitgliedschaft beim Senat.

Wer diesen §§ 12 bis 19 in der Fassung der Ausschußbeschlüsse zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

In den §§ 20 bis 29 ist dann der geschäftliche Ablauf der Arbeiten des Senats geregelt.

Wer diesen §§ 20 bis 29 in der Fassung der Ausschußbeschlüsse zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 30 erhält folgende Fassung:

Das Gesetz tritt am 1. August 1947 in Kraft. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist die erste Lesung geschlossen. Die zweite Lesung des Gesetzes erfolgt morgen.

(Dr. Hille: Nein; wir hatten doch beschlossen, sie solle heute sein!)

— Ich habe festgestellt, sie erfolgt morgen. Das Haus ist damit einverstanden.

(Zustimmung.)

Es folgt noch ein Dringlichkeitsantrag Dr. Beck und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß des Verwaltungsrats des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung vom 15. Juli 1947, das Jugendberghaus Sudelfeld der Bayerischen Staatskanzlei als Gästehaus zur Verfügung zu stellen und damit der Jugendarbeit zu entziehen, wird rückgängig gemacht.

Begründung:

Das Jugendberghaus Sudelfeld, ehemaliges SS-Bergheim, wurde im April 1947, nachdem es Erholungsheim der taktischen Truppe war, von der Militärregierung der bayerischen Jugend als Schulungsheim überwiesen. General Müller, der uns dieses Heim überließ, machte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Militärregierung dieses Heim den deutschen Stellen nur für die Jugendarbeit übergebe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag fest.

Damit ist die Tagesordnung für heute geschlossen.

Es folgen noch persönliche Erklärungen.

Zuerst erteile ich zu einer persönlichen Erklärung dem Herrn Abgeordneten Dr. L o p h das Wort.

Ortlöph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Es wurde heute von Herrn Kollegen Dr. Korff mein Name in der Debatte erwähnt. Nach den Ausführungen des Herrn Dr. Korff konnte bei Ihnen die Meinung entstehen, als wenn ich belastendes Material über den Herrn Kultusminister Dr. Gundhammer in die Hände des Herrn Dr. Koller-Regensburg gespielt hätte. Das dürfte so ungefähr Ihre Auffassung sein.

(Bauer (SPD))

gestattete Körperschaften des öffentlichen Rechts seien, die eine Spitze im Landesmaßstab nicht bzw. noch nicht besitzen.

In § 4 wurde in zweiter Lesung der Bundestag des Gewerkschaftsbundes durch den Bundesausschuß, der dem Landesauschuß des Bauernverbandes entspricht, als Wahlorgan eingesetzt, da der Bundestag nur einmal jährlich zusammentritt und der Ausschuß diesen zwischenzeitlich vertritt.

Hinsichtlich der freien Berufe in § 5 wurde wieder eine umfangreichere Aussprache notwendig. Im Hinblick auf die sehr unterschiedliche Mitgliederzahl und Bedeutung der einzelnen Organisationen wurde die Frage einer präzisen Aufteilung der fünf Sitze unter genau bestimmte Berufsgruppen angeschnitten. Außerdem wurde die Möglichkeit der Durchführung einer unmittelbaren Wahl durch die Mitglieder dieser Organisationen selbst bezweifelt. In erster Lesung wurde beschlossen, für alle Fälle eine Muß-Vorschrift für einen Vertreter der Ärzteschaft zu verankern. Zweifel an der Berechtigung der Verhältniswahl wurden durch den Einwand beseitigt, daß mehr Verbände vorhanden seien, als Sitze zur Verfügung stünden.

In der zweiten Lesung wurde nach Rücksprache mit der Militärregierung die Festlegung eines Sitzes für eine beziehungsweise mehrere bestimmte Berufsgruppen aufgegeben. Außerdem wurde dem System der sogenannten Kurialstimmen der Vorzug gegeben, das heißt eine Wahlversammlung von 40 Personen bestimmt, die die Senatoren nach den Grundätzen der Verhältniswahl zu wählen hat.

Der selbe Grundsatz wurde auch für die Gruppe der Wohltätigkeitsorganisationen in § 8 angewendet. Um auch den kleineren Vereinen eine Möglichkeit zu belassen, wurde die Wahlversammlung hier mit 60 Personen in Ansatz gebracht. Es bestand Klarheit darüber, daß die in Abs. 2 des § 8 des Regierungsentwurfs vorgeschlagene Zahl von einem Vertreter für je 1000 Mitglieder eines Verbandes nicht durchführbar ist, da bei der in die Hunderttausende gehende Zahl mancher Verbände ein Wahlkörper von vielen hundert Personen unvermeidbar und dieser technisch und finanziell kaum tragbar sei.

Sollte irgendeine der im Senatsgesetz erfaßten Organisationen im Landesmaßstab noch nicht gebildet oder demokratisch noch nicht durchorganisiert sein, so gibt der eingefügte § 15 die Möglichkeit, die Senatoren der betreffenden Gruppe durch den Landtag nach Vorschlägen der auf dem Sachgebiet bestehenden Organisationen berufen zu lassen. Die Voraussetzungen hierzu stellt das Staatsministerium des Innern fest, gegen dessen Entscheid Beschwerdemöglichkeit zum Verfassungsgerichtshof besteht.

Der Genossenschafts-Paragraf 6 hatte klare Verhältnisse zur Grundlage, nämlich eine bestimmte Zahl von Genossenschaften, die in einer Arbeitsgemeinschaft für Bayern zusammengeschlossen sind, so daß die Bestimmung des Regierungsentwurfs noch zu der vorliegenden Fassung vereinfacht werden konnte.

In § 13 wurde auf Hinweis der Militärregierung eine notwendige Regelung dahingehend eingebaut, daß Organisationen, die sich nach Erlass des Gesetzes auf irgendeinem Sektor neu bilden, ihr Recht auf Vertretung im Senat bei Ergänzungs- bzw. Neuwahlen

geltend machen können, und zwar durch Wahlkörper analog den für die Wohltätigkeitsorganisationen niedergelegten Bestimmungen. Damit ist einer zukünftigen Entwicklung Rechnung getragen.

Für die Religionsgemeinschaften wurde im Einklang mit den für diese im Rechtsaufbau gegebenen besonderen Verhältnissen eine Sonderregelung in § 7 getroffen, der auf Vereinbarung der Konfessionen für Katholiken, Protestanten und Israeliten eine Vertretung im Verhältnis 2:2:1 vorsieht, obwohl das Stärkeverhältnis der Katholiken in Bayern 76 Prozent beträgt.

Bei der Besprechung über die Wahl der drei Vertreter der bayerischen Hochschulen nach § 9 wurde ein Antrag der Universität München auf besondere Herausstellung ihrer Bedeutung durch Zugrundelegung der Zahl ihrer planmäßigen Ordinariate für die Wahlversammlung abgelehnt, da diese unverhältnismäßige Benachteiligung der anderen Universitäten mit sich bringe; zumal sei der Bedeutung der Universität München schon insofern Rechnung getragen, als ihr Vertreter den Vorsitz in der Wahlversammlung innehat.

Einen breiteren Raum nahm die Aussprache über die Zusammensetzung der gemeindlichen Vertreter laut § 10 ein. In erster Lesung wurde die Regierungsvorlage, die zwei Vertreter für den Bayerischen Städteverband, zwei für den Verband der mittelbaren Gemeinde und zwei für den Verband der Landkreise vorgesehen hatte, dahingehend abgeändert, daß vier Vertreter dem Bayerischen Städteverband und je einer dem Verband der Landgemeinden und der Landkreise zuerkannt wurden. Es wurde von mehreren Abgeordneten darauf hingewiesen, daß das Übergewicht der Städte auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet nicht zu bestreiten sei und daß dort die Bildungsinstitute wie die Köpfe zu finden seien. Das Schwergewicht der Selbstverwaltung liege bei den Städten. Außerdem seien die mittelbaren Gemeinden ohnehin zum großen Teil im Bayerischen Städteverband vertreten, die einfachen Landgemeinden im Verband der Landkreise enthalten. Es sei wohl bevölkerungsmäßig in Bayern ein Übergewicht des flachen Landes festzustellen, doch sei dies für die Aufgaben des Senats nicht so entscheidend; die Städte sollten bei der gutachtlichen Tätigkeit mehr zu reden haben als im Landtag selbst.

In der zweiten Lesung fand jedoch ein Abänderungsantrag Annahme, dem Städteverband drei, den Landgemeinden zwei und den Landkreisen einen Vertreter zuzuerkennen.

Zu § 11 wurde die im Verfassungsausschuß der Verfassungsgebenden Landesversammlung stattgefundenen Diskussion wieder aufgenommen, die Frauen bei der Zusammensetzung des Senats ausdrücklich einzubeziehen. Es wurde jedoch von einer Muß-Bestimmung bzw. von einer Aufzählung bestimmter Berufsgruppen oder einer prozentualen Festlegung für gewisse Organisationen Abstand genommen und einer Soll-Vorschrift in der vorliegenden Form der Vorzug gegeben.

In § 12 wurde eine besondere Bestimmung für sich eingefügt, die für die Wahlberechtigung zum Senat dieselben Voraussetzungen wie für die Landtagswahl aufstellt.

In den Bestimmungen über die Institution des Senats im Hinblick auf seine Funktion nach der Bildung wurde auf Antrag in der zweiten Lesung eine

(Ortloph [CSU])

Ich stelle hierzu fest: Eines Tages wurde ich — ich muß das alles aus dem Gedächtnis vortragen, weil ich die Unterlagen zu Hause habe — telephonisch von meinem Parteifreund Oberstadtschulrat Staudinger angerufen, der mich fragte, ob nicht Herr Dr. Koller zu mir kommen könne, er habe ein Anliegen, das ich Herrn Dr. Hundhammer vortragen soll. Als gefälliger Mensch habe ich gesagt: Selbstverständlich, Herr Dr. Koller möge kommen. Herr Dr. Koller kam dann auch und erzählte mir, vor einigen Tagen sei Herr Dr. Hundhammer bei Herrn Dr. Weiß, dem Regierungspräsidenten von Oberpfalz und Niederbayern, gewesen, er vermute, daß dabei etwas besprochen wurde, was für ihn — Dr. Koller — nachteilig sein könnte. Er habe einen Schriftsatz gefertigt, in dem er seine Stellungnahme zum Ausdruck bringt, ich möchte doch diesen Schriftsatz dem Herrn Kultusminister übergeben. Gleichzeitig fragte mich Herr Dr. Koller, ob ich mich bei dieser Gelegenheit nicht auch beim Herrn Kultusminister erkundigen wollte, ob er strafversezt würde. Ich habe Herrn Dr. Koller diese persönliche Gefälligkeit erwiesen und bin zu Herrn Dr. Hundhammer gegangen, der mir sofort erklärte, eine Strafversezung komme überhaupt nicht in Frage, er denke gar nicht daran. Dieser Dr. Koller ist heute noch in Regensburg in Amt und Würden.

(Widerspruch.)

— Er ist noch in Amt und Würden; denn ich habe erst heute früh von ihm als Regierungsschulrat eine Mitteilung bekommen.

Herr Kultusminister Dr. Hundhammer hat mir also diese Erklärung gegeben. Bei dieser Gelegenheit hat er auch kurz in das Schreiben, das ich von Dr. Koller bekommen habe, um es dem Herrn Kultusminister zu übergeben, Einblick genommen und mit mir über das, was in dem Schreiben stand, kurz gesprochen. Ich habe schließlich Herrn Dr. Hundhammer gefragt, ob ich von dieser Besprechung auch Herrn Dr. Koller Mitteilung machen dürfe, um ihn zu informieren. Herr Dr. Hundhammer war damit einverstanden, und ich habe daraufhin Herrn Dr. Koller telephonisch angerufen und ihm gesagt, der Herr Kultusminister denke gar nicht an eine Strafversezung usw. Damit war die Sache erledigt.

Nach einigen Tagen kam Herr Dr. Koller zu mir mit der Bitte, ob ich ihm das, was ich kürzlich mit ihm besprochen hatte, nicht schriftlich geben könnte. Ich fragte ihn, ob denn nicht genüge, was ich ihm mitgeteilt habe, daß an eine Strafversezung nicht gedacht sei usw., ich hätte ihm das sofort mitgeteilt, damit er ruhig schlafen könne. Er meinte, er hätte das doch gerne schriftlich, und ich habe ihm dann auch das, was ich ihm am Telefon mitgeteilt hatte, nach einigen Tagen — es lagen vielleicht zehn oder zwölf Tage dazwischen — kurz schriftlich gegeben.

Das ist der ganze Sachverhalt.

I. Vizepräsident: Zu einer persönlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider war ich gestern in der Nachmittags-sitzung des Landtags nicht anwesend, weil ich im Wahlprüfungs-ausschuß war. Ich habe jetzt den Stenographi-

schen Bericht durchgelesen, weil mir verschiedene Mitteilungen zugegangen waren. Nach dem Stenographischen Bericht hat der Abgeordnete Weidner in dieser Sitzung folgendes ausgeführt:

Es ist mir gerade heute eine Mitteilung zugegangen, daß sich Kollege Schlögl seinerzeit sogar für Kompensationsgeschäfte bei der Augsburger Kammgarnspinnerei einsetzen wolle, und zwar für Kompensationsgeschäfte Zement gegen Kohle. Es ist bekanntlich verboten, mit Kohle zu kompensieren. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist Theorie und das ist die Praxis.

Ich habe dazu zu erklären, daß die Behauptungen des Abgeordneten Weidner nicht den Tatsachen entsprechen.

(Hört!)

Richtig ist, daß Staatssekretär Sedlmayr einen Direktor der Kammgarnspinnerei Augsburg zu mir schickte, um sich mit mir über die Frage der Steuerung der Wirtschaft zu unterhalten. Ich habe mit dem Herrn persönlich nur einige Worte gewechselt. Er hat sich anschließend mit einem Herrn meines Büros unterhalten. Diesem hat der Direktor der Kammgarnspinnerei über die Art erzählt, wie man auf Kompensationswege Material sich verschaffen kann. Außerdem hat er dabei die Möglichkeit einer Steuerung der gewerblichen Wirtschaft angeregt. Hierzu wurde von seiten meines Büros erklärt, daß gerade ich eine Lenkung und Steuerung der Wirtschaft und gewerblichen Produktion seit langem fordere. Zu irgendeiner Erklärung wäre ich überhaupt nicht ermächtigt gewesen. Außerdem empfahl ich dem Herrn, eventuelle Vorschläge mir persönlich einzureichen. Der Direktor der Kammgarnspinnerei hat mir persönlich noch gar keine Vorschläge gemacht.

Zweitens: Ein Abgeordneter der demokratischen Partei hat während der gestrigen Rede des Wirtschaftsministers Dr. Born folgenden Zuruf gemacht, der im Stenogramm festgehalten wurde:

Was hat aber Dr. Schlögl die Öffentlichkeit schon wegen dieser Lager beunruhigt!

Dieser Abgeordnete hat wahrscheinlich noch niemals die Zustände in solchen Lagern gesehen, sonst hätte er diesen Zuruf nicht machen können. Die Verhältnisse in solchen Lagern sind teilweise ein Skandal. Es liegen Werte herum, die verkommen, weil vor lauter Zuständigkeitskränerei sich niemand endgültig um die Sache kümmert. Ich wollte das erklären und ich darf alle Damen und Herren auffordern, die solche Lager schon gesehen haben, die gleiche Erklärung abzugeben, daß tatsächlich in solchen Lagern Werte wirklich verkommen. Ich bedaure sehr, daß ich immer noch nicht weiß, wer eigentlich bei der ganzen Sache zuständig ist. Der Herr Wirtschaftsminister hat gestern erklärt, er selbst sei nicht zuständig. Ich weiß wirklich nun bald nicht mehr, wer zuständig ist.

(Dr. Hundhammer: Aber die Beunruhigung bleibt!)

Ich habe noch eine dritte Erklärung abzugeben. Auch der Herr Wirtschaftsminister hat persönlich meinen Namen genannt. Ich muß bedauern, daß er die Interpellation wegen des Vorfalles in Roding nicht vollends beantwortet hat, sondern mit allgemeinen Ausführungen darüber hinweggegangen ist. Er hat die klare Feststellung nicht beantwortet, daß es ein wirtschaftlicher Widerspruch ist, von den Bauern zu verlangen, die Betriebsmittel sich selbst zu beschaffen, wenn sie hinterher bestraft werden.

I. Vizepräsident: Zum Schluß hat zu einer persönlichen Erklärung der Herr Abgeordnete Dr. Sinnert das Wort.

Dr. Sinnert (FDP): Meine Damen und Herren! Anlässlich der etwas erregten Debatte auf Grund der Interpellation habe ich mich zum Schluß dazu hinreißten lassen, zu sagen, daß es dem Herrn Kultusminister Dr. Gundhammer an Mut gefehlt habe. Ich

möchte erklären, daß ich diesen in der Hitze des Gefechts gefallenem Ausdruck hiermit zurücknehme.
(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Die morgige Plenarsitzung findet um 9 Uhr 30 Minuten statt.
Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 11 Minuten.)